

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Steinmetze Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb.)  
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Staudigl, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die viergeholte Zeitzone ober deren Raum 80 A.  
Zeitungspreisliste Nr. 3124.

## An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen! Gedenket der kämpfenden Brüder und agitirt unablässig für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Jedes Mitglied muß Agitator sein; auch darf sich Niemand von den Sammlungen zum Streifsond ausschließen. Die Zeitverhältnisse erfordern hohe Leistungen und das Zusammenwirken aller Kräfte. Nach den Streikorten ist der Zug fern zu halten. Wenn irgendwo Maurer nach einem Streikorte gesucht werden, dann ist uns und auch den Kollegen an den betreffenden Streikorten sofort davon Mittheilung zu machen. Ist an einem Orte Nachfrage nach Maurern vorhanden, dann ist uns das ebenfalls bekannt zu geben, damit wir Kollegen aus Streikorten hinsenden können.

**Der Verbandsvorstand. J. A.: Th. Bömelburg.**

Inhalt: Die Reform der Gewerbegegerichte. — Aus dem Reichstage. — Der Arbeitsunbenstag. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. Verfammlungen und sonstige Bewegung. — Krankenkasse. — Von Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc. — Unternehmer-Kundgebungen. — Aus anderen Berufen: — Gewerbe Rechtsfälle und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefsäulen. — Quittung. — Centralverband der Maurer. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen.

tionen aus Unternehmerkreisen — auch eine von den Baugewerkschaftlern — vorlagen, die in demagogischer Weise den Werth der Einrichtung herabzusehen versuchten. Eine Vertheidiger fand dieser jämmerliche Standpunkt nur in der Person des Abgeordneten v. Kardorff, der das ganze Gesetz nur für „ein weiteres Thor, das der Sozialdemokratie aufgemacht werde“, erklärte, weshalb die konervative Partei gegen dasselbe stimmen werde.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte auch eine erhebliche Erweiterung der Kompetenz der Gewerbegegerichte beantragt, und zwar dahin, daß die von mehr als einhundert Petitionen verlangte Errichtung laufmännischer Schiedsgerichte unter organischer Angliederung an die Gewerbegegerichte erfolge, sowie daß diese Gerichte ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig seien, sollen für Streitigkeiten:

1. wegen der aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Verpflichtungs- und Entschädigungsansprüche, wegen Nichterfüllung derselben oder nicht gebörigter Erfüllung, insbesondere der Ansprüche über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, über die Ausbändigung oder den Zuball des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, sowie über die sonstigen Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, über Zahlung einer Konventionalstrafe, über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere, Urkunden, Geraishäften, Kleidungsstücke oder Kauionen u. dergl., sowie die Ansprüche auf Entschädigung wegen verweigerter oder verzögerner Ausbändigung dieser Sachen oder wegen Ausstellung inhaltlich unrichtiger Zeugnisse;
2. wegen vorjährlicher Habenszufügung in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise, insbesondere durch Anfechtung der Arbeitszeugnisse oder Verlebung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie wegen Überlassung, Nutzung oder Räumung von Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden, und wegen Zahlung des Mietpreises oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen.

(Das gesperrt Gedruckte sind die beantragten Verbesserungen.)

Leider wurde dieser Antrag abgelehnt und der Antrag der Kommission angenommen, der jedoch ersterem insoweit entspricht, als er im Wesentlichen bestimmt, daß die Kompetenz auszudehnen ist auf Streitigkeiten:

über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Geraishäften, Kleidungsstücken,

Kauionen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind; ferner über Ansprüche auf Schadensersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gebörigter Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 8 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen geschöpriger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnabzugsbücher, Krankenlizenbücher oder Quittungskarten der Invalidenversicherung.

Dem § 5 wurde aus Anlaß eines sozialdemokratischen Antrages, wonach „Vereinbarungen, durch welche der Zuständigkeit des Gewerbegegerichts unterliegende Streitigkeiten der Entscheidung dieses Gerichts entzogen werden“, nichtig sind, folgender Absatz 2 hinzugefügt:

Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegegericht für sämtliche Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtswirksam, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber noch Arbeiter ist.“

Auch ein Fortschrift, der nicht zu unterschätzen ist. Nach dem bestehenden Gesetz gehört zu den Voraussetzungen für die Wahlbarkeit zum Mitglied eines Gewerbegegerichts auch die eines Alters von über dreißig Jahren, sowie weiter die eines Aufenthalts im Gerichtsbezirk von mindestens zwei Jahren. Der sozialdemokratische Antrag, das Wahlbarkeitsalter auf 25 Jahre und die Berechtigungszeit auf 1 Jahr herabzusetzen, wurde abgelehnt. Es bleibt in diesem Punkt beim Alten. Dasselbe Schicksal hatte ein anderer sozialdemokratischer Antrag, das Wahlrecht mit dem 21. Jahre, statt wie jetzt erst mit dem 25., beginnen zu lassen und dasselbe auf das weibliche Geschlecht auszudehnen.

Die Aufnahme einer merkwürdigen Neuerung bewirkt das Zentrum. Der bestehende § 13 schreibt vor: „Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren bei derselben werden durch das Statut getroffen. Es kann insbesondere festgesetzt werden, daß bestimmte gewerbliche Gruppen je einen oder mehrere Wahlzettel haben.“

Das Zentrum beantragte dazu folgenden Zusatz: „Auch ist eine Regelung nach dem Grundzügen der Verhältniszwahl ratsfähig; dabei kann die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem im Statute festgelegten Zeitpunkte vor der Wahl eingetragen sind.“

Dieser Antrag wurde angenommen.

Die Verhältniszwahl entspricht ja allerdings einem sozialdemokratischen Prinzip. Aber nicht um Anordnung dieses Prinzips an sich war es dem Zentrum zu ihm, sondern lediglich darum, den kleinen Gezünnten Arbeitern der sozialdemokratischen

**Arbeiterchaft gegenüber Sitz und Stimme in den Gewerberichter zu sichern.** Man wird das System der Verhältniswahl — von welchem in unserer ganzen bisherigen Gesetzgebung mit keinem Wort die Rede ist — nur da anwenden, wo es sich darum handelt, der Sozialdemokratie entgegenzuwirken. Auf diese Weise wird nicht etwa eine demokratische Wahl, sondern eine Wahlmaße ermöglicht. Deshalb stimmten die sozialdemokratischen Abgeordneten gegen den Antrag.

Lediglich im Verfolg desselben modifizierte das Buntum eine andere sozialdemokratische Forderung, betreffend die Aufstellung der Wahlkästen mit Unterstützung der Polizeibehörden und Krankenfassenvorstände, dahin:

"In dem Statute bestimmt, daß die Gemeindebehörde Wahlkästen aufzustellen hat, so sind die Polizeibehörden, sowie Krankenfassenvorstände, welche im Besitz des Gewerberichts befinden oder eine öffentliche Verwaltungsstelle haben, verpflichtet, der Gemeindebehörde auf Verlangen die für die Fertigung der Wählerliste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mitgliederbezeichnungen bezw. der Gewerbeanzeigen zu gewähren."

Auch dieser Vorschlag fand Annahme.

Bei lebhaften Auseinandersetzungen führen die auf Erweiterung der Kompetenz des Gewerberichts als Eingangssamt gerichteten Anträge der Sozialdemokraten und der Kommission (§ 62 fgg.). Diese Erweiterung geht u. A. dahin, daß der Gewerberichtswortheit befugt ist, "zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen" und "für den Fall des Nichterscheins einer Gelbstrafe bis zu M. 100 anzudrohen". Besonders letztere Bestimmung wurde vom nationalliberalen Abgeordneten Hiltl zwar angegriffen, nachdem sein Fraktionsgenosse Baffermann sich durchaus für den Erziehungszwang ausgesprochen hatte. Ersterer erklärte Namens einer Anzahl seiner Freunde:

Die schlechten Erfahrungen, die wir bisher mit den Gewerberichts als Eingangssämter gemacht haben, machen es uns unmöglich, diesen Gerichten ein so weitgehendes Recht einzuräumen, wie es dieser Paragraph thut. In den meisten Streitigkeiten können die Gewerberichts überhaupt nichts tun. Kommt es erst zu Lohnstreitigkeiten, so hat sich in den weitaus meisten Fällen der Arbeitgeber nach vorausgegangenen Verhandlungen mit den Arbeitern genau bereitet, wie der Lohn erhöhung er bewilligen kann, ohne seinen Betrieb zu gefährden. In sehr vielen Fällen soll aber auch durch den Streik entschieden werden, wie die Macht hat, ob Arbeitgeber oder Arbeiter. Es kommen häufig Fälle vor, wo Streiks nur vom Baune gebrochen werden, weil die Arbeitenden den Unternehmer aus seinem Hause treiben wollen. (Hilfster bei den Sozialdemokraten. Rufe: wo?) Die einzelnen Fälle seien ich nicht so genau! (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich warne Sie dringend vor Annahme dieses Paragraphen."

Dieser Sermon des Herrn Hiltl war vergeblich; der Antrag wurde angenommen. Ein sozialdemokratischer Vorschlag gegen das ausnahmerechtliche Innungsschiedsgerichtswesen war leider erfolglos. Die Sozialdemokratie reip, die organisierte Arbeiterschaft verwirft die Innungsschiedsgerichte ganz und gar. Jetzt handelt es sich darum, wenigstens den Abs. 2 des § 79 zu befehligen, welcher lautet:

"Durch die Zuständigkeit einer Innung oder eines Innungsschiedsgerichts wird die Zuständigkeit eines für den Betrieb der Gewerbebehörden oder später errichteten Gewerberichts ausgeschlossen."

Auch die Freisinnigen traten für die Aufhebung dieser Bestimmung ein, doch wurde der Antrag abgelehnt. Niedriger gehängt zu werden verdient die Behauptung des konserватiven Abgeordneten und Innungsmannes Jacobskötter, daß nicht nur alle Handwerker, sondern auch „alle Handwerksgesellen“ mit dem Innungsschiedsgerichte außerordentlich zufrieden seien. Der Herr Innungsschneidnermeister mußte sich vom wildliberalen Abgeordneten Röhlis sagen lassen, daß die Innungsschiedsgerichte das Recht für die Arbeit hintertrieben und verschleppten. Im Großen und Ganzen jedoch ist ein Fortschritt erzielt worden.

### Aus dem Reichstage.

Berlin, den 11. Mai.

Der Reichstag saßte heute den Beschluss, daß bis zu 28. November d. J. zu vertagen. Für diesen Beschluss ist hauptsächlich die Erwidigung maßgebend gewesen, daß nach etwaigen Prüfungsergebnissen kein beschlußfähiges Haus mehr zu erwarten ist, ein solches aber für die Erledigung der Seemannsordnung, über die der Kommissionsbericht vorliegt, unerlässlich ist. Ohne die Vertagung durch Schluß der Sesslon würden die ganzen Arbeiten der Kommission hinausgezögert werden; die Regierung müßte den Entwurf von Neuem einbringen und die ganze bisher darauf verwandte Arbeit wäre nochmal zu thun. Auch eine Reihe anderer Vorlagen kommen noch in Betracht.

Die Vertagung, die am Mittwoch, den 15. Mai, eintritt, erfolgt auf Grund kaiserlicher Verordnung mit Zustimmung des Reichstages. Diese Zustimmung ist nach der Maßgebungszeit erforderlich für Vertagungen, die einen Zeitraum von 30 Tagen überschreiten.

### Der Achtstundentag.

Zu der Notiz in Nr. 15 unseres Blattes, betreff. die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in der optischen Werkstätte von Karl Zeiss in Jena, bringen wir nachstehend einige längere Ausführungen, die sich der "Vorwärts" aus Jena berichten läßt. Es heißt da:

Seit dem 1. April 1900 ist in der optischen Werkstätte von Karl Zeiss, in der etwa tausend erwachsene Arbeiter beschäftigt sind, der Achtstundentag neben anderthalbstündiger Mittagspause im Winter und zweistündiger Mittagspause im Sommer durchgeführt. Auf Grund der in diesem Jahre gemachten Erfahrungen in die Firma gewillt, den Achtstundentag dauernd beizubehalten.

Die Einführung machte den an der Spitze des Unternehmens stehende Professor Abbe — bekannt als der Begründer der Karl Zeiss-Stiftung, der Jenau öffentlichen Begehrte und durch sein manhaftes Eintreten für verfassungsmäßige Rechte und Freiheiten namentlich auf dem Gebiete des Gewerbes und Verhandlungswesens gegenüber dem neuweltmärrischen Reaktionstags — indem er in einer großen Versammlung der Gesellschaftsangehörigen einen Vortrag über den Achtstundentag hielt.

Am Eingang seines Vortrages wies Herr Professor Abbe darauf hin, daß Mitte der sechziger Jahre, als er zuerst mit der Werkstatt in Verbindung trat, noch die damals in Jena allgemein übliche 10½ stündige Arbeitszeit herrschte. Die Arbeitszeit betrug Ende der siebziger Jahre etwas über zehn Stunden. Dazu wurde sie in mehrjährigen Unterbrechungen auf zehn, neunzehn und im Jahre 1891 auf neun Stunden herabgemindert. In den letzten Jahren sind in Arbeitszeitabschluß mehrfach Anregungen auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit gegeben worden. Gegen den Übergang zum Achtstundentag hat sich die Firma niemals gründlich ablehnend verhalten. Sicherlich war nur, daß im Allgemeinen eine zum Betrieb noch erheblich längere Arbeitszeit bestand und die Frage noch nicht gelöst schien, ob nicht die völklische Verkürzung der Arbeitszeit von neun auf acht Stunden eine wesentliche Verminderung der Gesamtleistung zur Folge haben würde.

Gegen dieses Preis hätte die Firma den Achtstundentag nicht eingetaufen können, wenn sie dann das bestehende System der Arbeitszeitverkürzung der Arbeiter in Gefahr gebracht hätte. Ein Arbeitszeitfall von nur 4 oder 5½ stunden hätte den Verlust der ganzen Dividende zur Folge gehabt. Deshalb entstand die Frage: Wie ist es möglich, eine Verkürzung der Arbeitszeit eine ausführen, ohne eine Verminderung des Arbeitsleistungsfalls und ohne eine für die Arbeiter schädliche Steigerung der Anstrengung in den Kauf nehmen zu müssen?

Im Winter 1899 kam die Anregung aus Arbeiterkreisen, doch einmal mit einer Verkürzung der Arbeitszeit um eine weitere halbe Stunde, also auf achtundhalb Stunden, den Verlust zu machen. Als diese Anregung diskutiert wurde, machte ein Mitglied der Geschäftsrätelegung, Herr Dr. Gaßb., den Vorschlag, doch lieber sofort zum Achtstundentag überzugehen. Zur diesen Vorschlag war die Einwendung maßgebend, daß man mit einem halben Stundchen nicht aus den Geplogenheiten des Zehnstundentages herauskomme. Es müßten dann immer noch Einsparungen in die Arbeitszeit eingeschafet werden, mit den Minuten werde es nicht so genau genommen. Nach dem Studium der namentlich in England gemachten Erfahrungen war die Firma davon überzeugt, daß der Achtstundentag ohne Produktionsausfall, ohne Verkleinerung der materiellen Lage der Arbeiter und ohne ungebührliche Ausnutzung der Kräfte herbeigeführt werden könne, wenn nur der gute Wille und genügendes Selbstvertrauen der der Arbeiterschaft vorhanden ist. Man war sich aber ferner bewußt, daß ein solcher Verlust über die nächsten Interessen hinaus Bedeutung erlangen würde: ein Mißlingen hätte den schadenden Gegnern nicht nur Stoff zum Lachen gegeben, sondern vielleicht auch die anderwo zur Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bestrebungen lähmen legt.

Deshalb sollte zunächst das Vorium der Arbeiterschaft durch eine Abstimmung herbeigeführt werden. Die Abstimmung erfolgte unter der Fragestellung:

„Wer kauft sich zu und ist zugleich gewillt, in der auf acht Stunden verkürzten Arbeitszeit bei Vohn oder Alford dasselbe zu leisten wie bei der bisherigen neunstündigen Arbeitszeit?“

Für die Einführung des Achtstundentages wurde eine Dreiviertelmehrheit zur Bedingung gemacht und vorher bekannt gegeben, daß die bisherigen Frühstücks- und Abendpausen in Wegfall kommen — und zur Schonung der Kräfte — im Winter eine anderthalbstündige, im Sommer eine zweistündige Mittagspause eingehalten wird. Das Abstimmungsresultat wurde am 15. März 1900 ermittelt; von dem mehr als achtzig Jahre alten Gesellschaftsangehörigen stimmten 614 mit „Ja“, 105 mit „Nein“, unbeschriebene Bettel wurden 21 abgegeben, 5 waren ungültig. Mit einer etwa Sechstelmehrheit hatte sich also die Arbeiterschaft zu Gunsten des Achtstundentages entschieden. Am 1. April 1900 wurde zum ersten Mal 8 Stunden gearbeitet.

Nach dieser geschicklichen Rennitzen gab Professor Abbe näheren Auskunft über einzelne Wahrnehmungen während des letzten Jahres.

Dafür, daß eine Produktionsminderung nicht eingetreten ist, liegen Anzeichen direkter und indirekter Art vor. Eines dieser Anzeichen ist die vorläufig nur für das erste Halbjahr vorliegende Lohnstatistik; nach dieser ist — obwohl die Alfordarbeiter trotz verkürzter Arbeitszeit nicht erhöht worden sind — selbst für die Alfordarbeiter ein Lohnanstieg nicht eingetreten. Die Beobachtungen bei Arbeitern im Zeitlohn haben ergeben, daß dieselbe Quantität hergestellt worden ist wie früher bei der neunstündigen Arbeitszeit. Namentlich das Leichtere ist anfanglich in Zweitell geprägt worden, weil die Arbeiter ihre Abhängigkeit von den Maschinen betonten. Obwohl die Maschinen in ein schnelleres Tempo nicht versetzt werden konnten, haben die selbe Arbeit geleistet wie vorher, weil die Zeit zum Vorrichten des von der Maschine zu bearbeitenden Produkts besser ausgenutzt wurde. Dafür liegen durch die Aufzeichnungen des Maschinenmeisters äußerstige Nachweise bezüglich der Abgabe des elektrischen Stromes vor.

Es machte sich zunächst der plünckliche Beginn bemerkbar; der Beiger am Schaltbrett ging rückwärts in die Höhe, während früher beim Arbeitsbeginn der Beiger sich nur langsam vorwärts bewegte. Zu den ersten vier bis fünf Monaten, so lange ein Vergleich möglich war, ist ein um vier bis fünf p. 3. stärkerer Strom abgegeben worden als vorher bei der neunstündigen Arbeitszeit. Das ist ein äußerst charakteristisches Zeichen für die intensivere Ausnutzung der Maschinen. Leider hat der Vergleich durch Neuaufstellung von Maschinen nicht weiter fortgelebt werden können.

Die andere Frage, ob die erhöhte Arbeitsleistung in kürzerer Zeit nicht eine erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat, ist ebenso befreidigend zu beantworten. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf den Punkt, ob dies bewußt Beste geltet. Es steht hier die Frage, ob die Firma gewillt ist, um vier bis fünf p. 3. die Arbeitszeit in kürzerer Zeit auf die erhebliche Aufspannung der Kräfte bewirkt hat. An sich unterliegt es keinen Zweifel, daß, wenn die Operationen in rascheren Tempo vollzogen werden, dadurch eine Mehrspannung der Arbeitskraft bedingt ist. Die Spannung richtet sich aber auf

Der Streit der Maurer in Nienstedten und Umgegend nahm am 4. Mai nach siebenwöchiger Dauer sein Ende. Wenn auch nicht die ganze Forderung errungen wurde, so sind doch ganz bedeutende Fortschritte zu verzeichnen. Es ist folgender Vergleich zu Stande gekommen: Die Arbeitszeit währt von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends inkl. einer halben Stunde Mittagspause, einschländige Mittagspause, und eine halbe Stunde Abend, bei 68 & Stundenlohn. Bisher war die Arbeitszeit von 6—6 Uhr, eine halbe Stunde Frühstück, anderthalb Stunden Mittag, kein Abend, bei 60 & Stundenlohn. Die Bauarbeiterrechts-Vermittlungen sind ebenfalls von beiden Seiten festgelegt.

Der Streit in Hohenbücko ist beendet. Unsere Kollegen wogen durch den Streit der Bauarbeiter in Mittenwalde gezeigt worden, und da die Zahl der ausgesperrten Maurer sehr groß war, stellten sie gleichzeitige Lohnforderungen. Nachdem den Arbeitern eine Lohnherabsetzung von 8 & bewilligt worden und die Erringung der Lohnförderung für die Maurer zur Zeit gleichzeitiglos erzielen, beschlossen unsere Kollegen gleichfalls die Wiederaufnahme der Arbeit.

In Ahrensburg wurden die Sperrten beendet, nachdem die Unternehmer die Erklärung abgaben, die Forderungen zu bewilligen.

In Reppen ist über die Bauten des Unternehmers Gustav Forger ein Scherre verhängt, weil er den tarifmäßigen Lohn nicht zahlt. Die bei ihm arbeitenden Kollegen legen die Arbeit nieder, rufen jedoch bei einem anderen Unternehmer sofort wieder eingesetzt.

Die Sperrte über die Wall- und Akkumulatoren-Werke in Leibnitzbau wird unverändert fort. Die Urtage zu der Sperrte gab der neue Direktor, welcher seine Tätigkeit damit begann, den Arbeitern die Löhne zu kürzen. Hierdurch wurden auch die dadurch beschäftigten Maurer betroffen, die früher bei einer neunstündigen Arbeitszeit einen Tagelohn von M. 3,50 verdienten, jetzt aber nur noch M. 2,15 erhalten sollten. Gesperrt sind die Bauten auf dem Gut Liebenberg, die ein Unternehmen aus Leibnitzbau übernommen hat. Der Besitzer des Gutes, einer von den "Helden der Nation", ein Graf, verlangt nun, daß die Maurer 11 Stunden täglich arbeiten sollen. Leider haben sich drei Kollegen aus der Zahlstelle Oranienburg bereit finden lassen, sich dem Willen des Grafen zu unterwerfen. Acht Kollegen aus Lindenau, die bei Gräfin in Liebenberg ebenfalls aufzunehmen, haben sich später jedoch eines Besseren besonnen und auf die Ehre verzichtet, die grauslichen Bauten als Streitbrecher fertig zu stellen.

Die Kollegen in Französisch Buchholz sind am 7. d. M. in den Ausstand getreten. Gefordert wird ein Stundenlohn von 55 &, bisher wurden nur 48 & gezahlt. Die Mehrheit der Kollegen ist lokal organisiert, doch kommen auch einige Verbandsmitglieder in Betracht.

In Lübeck hat sich am Streit nichts geändert. Die Unternehmer beladen immer mehr Arbeitnehmer übertragen, ohne auch nur einen Bau in Angriff nehmen zu können. Ein Unternehmer hat erklärt, jetzt müsse er Maurer haben und wenn er sie sich aus der weitesten Ferne herbeiholen müsse. Er hat sich auch schon die größte Mühe gegeben, um Streitbrecher heranzuholen, aber gesagt ist es ihm bisher noch nicht. Zu Streit befinden sich noch 6 Kollegen, die übrigen sind abgereist.

Die Kollegen in Landsberg a. d. W. hatten am 3. d. M. bei dem Vorstand des Unternehmerverbands angefragt, ob er zu Unterhandlungen geneigt sei. Darauf ging am 9. d. M. bei der Streitleitung ein Schreiben ein, in welchem mitgetheilt wurde, daß die Unternehmer an ihrem Lohntarif unbedingt festhalten würden. Die Unterhandlungen im Gegenvorstand eines Vertreters des Hauptvorstandes wurde als überflüssig erachtet, im Übrigen aber erklärt, daß die Arbeitszeit im Sommer 10 Stunden bestritten sollte. Am 11. d. M. wurde dann der Streitleitung mitgetheilt, daß am Montag, den 18. d. M., eine Sitzung der Unternehmer stattfinden werde, in welcher über den Lohn- und mit einer Abordnung der Gesellen verhandelt werden sollte. Die Unzufriedenheit eines Vorstandsvorstandes wurde aber auch diesmal abgelehnt. Heber das Ergebnis der Verhandlungen ist uns bei Schluß des Blattes noch keine Mitteilung zugegangen. Ausgesperrt wurden insgesamt 237 Gesellen und 18 Barriker. Abgefallen sind 47, 29 arbeiten zu den alten Bedingungen weiter und 8 haben sich dem verschlechterten Lohntarif des Unternehmers unterworfen.

Zwischen den Gesellen und Meistern in Doberan ist eine Einigung erzielt. Letztere befürworteten vom 6. Mai ab einen Stundenlohn von 33 & und die zehnstündige Arbeitszeit. Außerdem wird denjenigen Maurern, welche über Land arbeiten und täglich zur Arbeitsstätte von hier aus hin- und hergehen, die Gehalt in die zehnstündige Arbeitszeit eingerechnet und ohne Lohnabzug bezahlt. Für die Maurer, welche auf eiserne Arbeitsstellen beschäftigt werden, so daß sie Abends nicht heimkehren, hat der Meister einstündiges Quartier zu beschaffen, sowie falls den Maurern kein Mittagesessen herabgestellt wird, extra 26 & "Landgeld" für den Tag zu zahlen. Schließlich verpflichten sich die Meister, bei Neubauten und bei größeren Durchbauten für die Errichtung weiterer Baubuden reichliche Sorge zu tragen.

Die Unternehmer in Friedland i. M. begaben sich eines frühen Tages in der vorigen Woche nach Neubrandenburg, um dort einen Trupp Maurer aus Eisen a. d. R. in Empfang zu nehmen. Die Streitenden waren aber früher aufgestanden und so mußten denn die Unternehmer unverrichteter Sache wieder abziehen.

Über den Streit in Penzlin wird uns berichtet: Am 1. Mai bewegten sich, wie gewöhnlich auch an anderen Tagen, die Streitenden des Abends in den Straßen der Stadt. Der Jurat wollte es nun, daß eine Begegnung mit einigen Arbeitswilligen stattfindet, wobei im Vorsteilungsbüro die Anrempfung eines Streitenden durch einen Arbeitswilligen erfolgte. Der Angerempelte darüber ausgebracht, sagte: "Wer mich noch einmal anrempelt, den schlage ich so, daß er die Balance verliert." Die Arbeitswilligen setzten sich nun sofort mit den Gendarmen in Verbindung und die Folge war, daß am Mittwoch vom Bürgermeister dem betreffenden Maurer "wegen Bedrohung" ein Strafbefehl von zwei Wochen Haft und Zusage der Kosten von M. 2,10 gütigte. Es genügt aber dem Stadtoberhaupt nicht die Streitenden durch einen Arbeitswilligen zu strafen. Der Angerempelte darüber ausgebracht, sagte: "Wer mich noch einmal anrempelt, den schlage ich so, daß er die Balance verliert." Die Arbeitswilligen setzten sich nun sofort mit den Gendarmen in Verbindung und die Folge war, daß am Mittwoch vom Bürgermeister dem betreffenden Maurer "wegen Bedrohung" ein Strafbefehl von zwei Wochen Haft und Zusage der Kosten von M. 2,10 gütigte. Es genügt aber dem Stadtoberhaupt nicht die Streitenden durch einen Arbeitswilligen zu strafen.

verschiedentlich Drohungen gegen die Arbeitswilligen ausgestossen sein sollen. Ein Strafbefehl lautet sogar auf 3 Tage Haft und M. 1,10 Kosten, weil der Empfänger deselben gesagt hat: "Du Mistholt, ich bringe Dich nach Hause", heraus ist eine Verhöhnung des Gendarmen gefolgt! Es ist gerichtliche Entscheidung gegen diese Strafbefehle beantragt worden. Die Strafbefehle sind verbürgt auf dienstliche Angelegenheit der Gendarmen Schenks und Schmiller. Der Geist der Ausständigen ist trotz des bereits 80jährigen Kampfes ein noch sehr guter, und hoffen dieselben, trotz des Eingreifens der Behörde, auf einen endgültigen Sieg.

Nach Schwerin waren in der vorigen Woche einige Lehrlinge von Rosith aus entfacht, um den Unternehmern der Streit gewinnen zu helfen. Über siehe, daß auch die Lehrerstreitenden streiten. Es war ihnen ein Wochenlohn von M. 18 bei freier Station versprochen worden, aber dies Versprechen scheint den Schweriner Meistern sehr geworden zu sein, und daraufhin weigerten sie sich von den 12-Büros, mit der Arbeit zu beginnen. Zur Uebrigsten ist über den Stand des Streites nichts Neues zu berichten.

In Wismar hat sich die Zahl der Streitbrecher durch Zugang von Italienern erhöht. Es sollen 60—70 dieser Kollegen anwesen sein. Da die Italiener die Bauten fertig schaffen können, scheint aber mehr als fraglich. Die Streitenden haben die Hoffnung auf den Sieg noch nicht aufgegeben. Die Zimmerarbeit ruht momentan vollständig. Ein Mitglied der Streitkommission erhielt ein Strafbefehl über drei Wochen Gefängnis, weil er angeblich einen Arbeitswilligen bedroht haben soll. Dem mit Gefangenmarkt bedrohten ist nichts davon bekannt und wird er demzufolge gerichtliche Entscheidung beanspruchen.

Die Streitlösung kam es am 6. d. M. zur Arbeitseinstellung. Es handelt sich um die Erringung eines Lohnes von 40 &, bisher 35, und einer Arbeitszeit von 10 Stunden, bisher befrug dieselbe 10½ Stunden. Am 1. Januar d. J. wurde die Forderung eingereicht. Mehrmals fanden nur Verhandlungen statt, die recht einseitig verliefen. Die Meister blieben hartnäckig. Am 22. April sollen wieder Verhandlungen stattfinden. Die Kollegen waren schon auf 38 & und 10 Stunden zurückgegangen. Am 10. April auf alle Fälle gefordert zu sein, kündigten dieselben am 20. April das Arbeitsverhältnis. Gleichzeitig aber wurde aus den Büros Verhandlungen erzielt. Jetzt wird die Sache so dargestellt, als wäre die Arbeitseinstellung vom Baum geschlossen, aber schon am 7. März beantragten die Meister die Streitauflösung beim Magistrat mit der Begründung, daß die unerbittliche Forderung nicht zu bewilligen sei. Als die Gewerbedeputation eine Einigungslösung einberief, lehnten die Meister jede Verhinderung ab. Die Folge war die Arbeitsniederlegung. Es sind augenscheinlich 72 Kollegen im Ausstand, davon sind 68 herbeizahlt mit 88 Arbeitern, 17 resten ab, ohne sich in die Streitauflösung einzutragen. 11 Kollegen, ausschließlich der Barriker, bleiben arbeitswillig. Gelingt es, den Zugang abzudämmen, dann ist Erfolg sicher zu erwarten. Die unteren Polizeigebäude leisten sich etwas Besonders in der Belästigung der Streitenden, kluger würden diese handeln, wenn sie unparteiisch wären.

Die Unternehmer in Prenzlau-Gramzow haben beschlossen, an der den Gesellen gestellten Forderung des § 8 des Arbeitsvertrages, welcher den Austritt aus dem Verbände vorsehrt, unbedingt festzuhalten. Auch schließen sie mit schwarzen Bussen zu arbeiten, denn einige Kollegen, die in Eberswalde Arbeit erhalten halten, wurden bald darauf wieder entlassen.

In Gommern hat sich die Streitfrage infolge der Vor-

gänge bei Beginn des Streites. Zehn andere Kollegen erzielten Strafbefehle, lautend auf je M. 6 oder 2 Tage Haft.

Die Strafe soll dadurch verhindert werden, daß die Streitenden

Handwerkzeug zu holen.

Die Streitlage in Salle hat sich infolgen verändert, daß nunmehr auch die Zimmerer beschlossen haben, bei den Unternehmern, die dem Arbeitgeberverband angehören, die Arbeitsniederlegung abzulehnen. Doch sich dadurch die Position für die Unternehmer wesentlich verschlechtert hat, bedarf weiter ihres Beweises. Über sie dachten bald in eine noch größere Klemme zu kommen, denn ein italienischer Pariser hat in Dirschau einen Bau übernommen, an dem es 80 Maurer stellen soll. Als Bauherr sind ihnen 55 & pro Stunde geboten worden. Um die Leute zu behalten, hat der Hofsiedlung Unternehmer denselben Lohn geboten, aber die Italiener haben darauf nicht angebissen. Eine andere Kolonne Italiener hat Arbeit am Kanalbau in Trier übertragen erhalten, so daß sich die Zahl der ausländischen Arbeitswilligen bald um ein Bedeutendes verringern wird. Auf eine Anfrage der Streitleitung an den Arbeitgeberverband, ob er zu Unterhandlungen geneigt sei, hat dieser geantwortet, daß er nicht in der Lage sei, in eine Behandlung einzutreten, da sämtliche Baupläne mit guten Maurern und Arbeitern beschafft seien. Der Hoffnung der Unternehmer wird sich nun wohl bald legen.

Am Sonntag, den 5. Mai, wurde in Bissica (Posen) der Generalstreit beschlossen. Die Arbeitseinstellung war gemäß dieses Beschlusses am darauf folgenden Montag eine allgemeine.

Von den 209 beschäftigten Maurern und Zimmergesellen blieben 16 Maurer und 10 Zimmerer in Arbeit, von Letzteren legten im Laufe der Woche noch eine Anzahl die Arbeit nieder und diesen sind am Sonnabend noch weitere 7 Mann gefolgt. An der Arbeit verbleiben dennoch noch einige alte Gesellen, dazu die Barriker und 104 "Befreierte". Einweiterung der Arbeit geben, mit diesem Menschenmaterial bei der Ausführung der Arbeit den Regelten der Bauauftrag entsprechen können, ist ja allgemein bekannt. Eine von den Streitenden aufgenommene Lohnstatistik hat ergeben, daß der Lohn für 18 Gesellen 19 &, 1 20 &, 2 22 &, 5 25 &, 8 26 &, 5 27 &, 10 28 &, 2 29 &, 35 30 &, 21 31 &, 68 32 &, 2 33 & und 2 34 & betrug. Die Streitenden hoffen, daß sie nicht unterlegen werden. 44 Streitende haben bis jetzt den Ort verlassen und eine gehörige Anzahl wird denselben folgen.

Der Streit in Striegau wird auf beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit geführt. Die Unternehmer werden dabei alle allerhärtesten Mittel an, um die Gesellen zu schwächen. In Jauer hatte sich ein Unternehmer bereit erklärt, zwanzig der Streitenden in Arbeit zu stellen. Nicht hatten auch bereits mit der Arbeit angefangen, die Uebrigsten konnten noch nicht gleich eingestellt werden, mußten dieselben aber wieder einstellen, weil die Behörde sie dazu zwang. Dem Unternehmer in Jauer wurde von der Behörde angedroht, daß er für 14 Tage Lohn regelhaftig gemacht würde, wenn er die Leute weiter beschäftige. Die Striegauer Unternehmer berufen sich nämlich in "Krupps" die Strafen durchzogen haben, wobei

darauf, daß die Arbeitseinstellung erfolgt sei, ohne daß die Gesellen die Kündigungsschrift inne gehalten hätten. Die Kündigung ist aber Namens der Gesellen durch den Gesellenauszug ausgesprochen worden, ohne daß der Unternehmer dagegen Widerprotest erhoben hätte. Aber jetzt wenn dies nicht gelingen sein sollte, so müssen wir doch der Jauerischen Behörde das Recht absprechen, sich in völlig private Angelegenheiten hineinzumischen und die Gesellen am Weiterarbeiten zu hindern. Zugang ist aus Rathor gelommen. Es war nicht möglich, die Arbeitswilligen wieder zum Abreisen zu bewegen. Die Polizei geht sehr rigoros vor. Unterhandlungen haben ebenfalls stattgefunden, ein Resultat ist dabei jedoch nicht herausgekommen. Die Unternehmer verlangen bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit und behalten sich vor, nur die ihnen passend erscheinenden Gesellen wieder einzustellen.

Um "Arbeitswillige" zu bekommen, verbergen die Unternehmer in Cöln das Märchen, die Streitenden müssten die erhaltenen Unterstützungen wieder zurückzahlen, sobald der Streit beendet sei. Einige Leichtgläubige haben sich dann auch hierdurch bestehen lassen und die Arbeit wieder aufgenommen. Der Unternehmer Stamler hat einen alten Kollegen dadurch "arbeitswillig" gemacht, daß er ihm drohte, er würde dafür sorgen, daß ihm die Einzelbestrebungen entzogen würden. Wenn sich nun auch durch den Absatz dieser Kollegen an der Streitlage im Westlichen nichts geändert hat, so ist doch damit bewirkt worden, daß die Entscheidung sich verzögert. Die Unternehmer glauben eben, daß noch mehr Kollegen freiwillig werden und so darum kommen, die Forderungen der Gesellen bewilligen zu müssen. Darin werden sie sich aber arg täuschen.

## Verhandlungen und sonstige Bewegung.

### Eine Fabel.

Ein reicher Mann hatte ein Stück Land, auf welchem ein Maulthier wiedete.

"Ich werde Dich entzücken," sagte der Mann zum Maulthier, "und Dich dieses Land pflügen lassen, um Melonen darauf zu pflanzen, welche ich sehr liebe, während die Stengel Dich reichlich mit Nahrung versieben werden."

Das Maulthier erwiderte darauf: "Wenn ich einswillige, zu diesen Bedingungen zu arbeiten, wirdst du alle Melonen haben und mir wird es schämmer gehen als jetzt, daß ich trockene Stengel zu fressen haben werde, statt frisches Gras. Ich werde es nicht thun."

"Wie unvernünftig Du bist," meinte der reiche Mann, "Dein Vater hatte nie andere Nahrung als Ditschen und arbeitete doch 16 Stunden und sogar mehr pro Tag, ohne Mutter." "Leider ist das wahr," erwiderte das Maulthier, "aber Sie wissen doch, daß mein Vater ein Gel war." "Widr. Fürstchen, ("Der einzige Rettungsweg")."

\* \* \*

Bestellungen auf die Nr. 11 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 20. Mai, eingegangen sein. Später einfandene Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Anfragen, die schneller Erledigung bedürfen, richtet man direkt an die Redaktion des „L'Operario“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

\* \* \*

Die Landeskongress für Pommern, Mecklenburg-Schwerin sowie der Kreise Arnswalde und Soldin findet am Sonntag, den 3. Juni d. J., Vormittags präzise 9 Uhr, in Stettin im Lokale von C. Schmidt, Blontz und Barnimstrasse-Ecke, bestimmt statt.

Die Tagesordnung ist vorbehaltlich der Zustimmung der Konferenz wie folgt festgelegt: 1. Geschäfts- und Kassenbericht der Kommission. 2. Die Situation im Baugewerbe, unsere Taktik bei Neuforderungen und Lohnreduzierungen. 3. Das neue Statut. 4. Wahl des Gouvernements.

Wir erfreuen nun alle im vorgenannten Bezirk liegenden Bahnhöfen, unverzüglich die Stellung zu dieser Konferenz zu nehmen und hat jede Bahnhof die Pflicht, sich mindestens durch einen Delegierten vertreten zu lassen. Alle auf die Konferenz bezüglichen Schreiben sowie Anträge wolle man bis spätestens 1. Juni an den Unterzeichneten senden. Alles Uebrige besagen die den Bahnhöfen zugehörigen Schreiben. Mit Gruss

Die Agitationskommission.

J. A. Richard Marks, Stettin, Kaiser Wilhelmstr. 19.

Aus Altenburg wird uns geschrieben: Wenn es gilt, darf zu machen, dann sind die hiesigen Unternehmer immer dabei. Schon seit mehreren Jahren ruhen hier am 1. Mai fast sämtliche Fabriken und so kam es auch, daß die Maurer auch in diesem Jahre ebenso wie im Vorjahr feiern wollten. Um aber beobachten zu sein, wandte man sich betrifft dieser Angelegenheit an den Vorstand des Bauarbeiterverbandes, Baumeister Wagenbrech, und dieser erklärte: "Es bleibt beim Alten, wer feiern will, der feiert." Alle freuten sich nun auf das Fest der Arbeit, jedoch batte man keine ganz vergebliche, daß Herr Wagenbrech die erste Feige spielt, und das sollte man bald erfahren. Am 29. April erhielten wir ein Schreiben, in dem uns erzählt wurde, wie verfehlt es sei, den 1. Mai zu feiern, wie hätten schon den langen Winter gehabt und es gäbe auch so scharfe Sonntage genug. Um aber jede Sichtung zu vermeiden, werde jeder, der feiere, entlassen. Die Kollegen waren alle der Meinung, daß Baumeister Wagenbrech die treibende Kraft sei und als einzige Antwort wurde beschlossen, den 1. Mai zu feiern, und nicht allein die Maurer, sondern auch die Zimmerer feierten. Schmerlich mag das allerdings sein für Herrn Wagenbrech, wenn die Arbeiter so wider den Stadtrat läden. Und da kommt noch, daß nicht einmal seine Kollegen ihm, was er so gern möchte. Er, der Herr Landtagsabgeordnete, muß sich sagen: Doch oö! schon auf des Weges Mitte, verließ mich die Freunde Schritte.

Am 5. d. M. fand in Bötzig die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Kassenbericht wurde genehmigt. Der Kollege Jäger I., welcher sich von den Unternehmern hätte als Streitbrecher gebrauchen lassen, wurde aus dem Verbande ausgeschlossen. Beziiglich der Lohnbewegung wurde berichtet, daß am 29. April mit den Unternehmern im Beisein des Landrats, welcher als Vermittler angesehen werden war, eine Unterhandlung stattfand, in welcher die Unternehmer erklärten, 28 & zahlen zu wollen — 30 & waren gefordert —, wenn die Sperrre über das Baugeschäft Sacharowitz aufgehoben werden würde. Die Versammlung beschloß, sich mit dem Angebot von 28 & Stundenlohn und 15 & Lantagelb bis 5 km, über 5 km 25 & pro Tag zufrieden zu geben und die Sperrre über das Geschäft des Sacharowitz aufzuheben. Von einigen Kollegen wurde berichtet, daß die Kollegen in Madewitz und Mademühlichen noch 11 Stunden täglich arbeiten.

Am 5. Mai hielt die Zahnstelle Berlin I ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung der Hauptkasse schloß in Einnahme und Ausgabe mit M. 561,17 ab. Die Votakasse weist eine Einnahme auf von M. 1667,67 (einschließlich des Bestandes vom Vorjahr M. 1332,02), die Ausgabe betrug M. 842,88, bleibt Befand M. 1024,72. — Die Einnahme des Streifunds betrug (einschließlich des Bestandes von M. 21 859,55) M. 2364, ausgegeben wurden M. 1668,50, bleibt ein Befand von M. 21 891,42. — Nach längerer, lebhafter Debatte wurde beschlossen, die aus Anlaß des Maister-Auspepern, soweit sie Verbandsmitglieder und ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind, mit M. 4, die Nichtmitglieder, wenn sie ihre Streitbeiträge richtig geleistet haben, mit M. 3 pro Tag zu unterstützen. — Hierauf berichtete der Vorsitzende Schulz über die vor dem Einigungsbau mit den Unternehmern stattgehabten Verhandlungen. Ein Vertrag sei leider nicht zu Stande gekommen, weil die Unternehmer in ihren Verlangen festhielten, die Arbeitszeit auf 9 Stunden zu verlängern und den Tagelohn auf M. 7 herabzusetzen. Es werde auch die Zukunft wohl schwierig an einem Vertrage mit der Unternehmerorganisation kommen. Die Arbeitgeber würden nun vielleicht verhindern, ihre Absichten bei Vergabe der Arbeitszeit den Kollegen gegenüber durchzusetzen. Einem jüchen Verlangen dürften die Kollegen natürlich nicht widerstehen. Wenn man auch bei den Verhandlungen den Unternehmern bezüglich der Bezahlung etwas entgegengebracht habe, um das Zustandekommen einer Vereinbarung zu ermöglichen, so müsse doch jetzt, nachdem ein Resultat nicht erzielt worden ist, an dem von der Organisation bezüglich der Trägerfrage keine Beschlüsse festgehalten und überall, wo es irgend möglich sei, verlangt werden, daß den Unternehmern der Träger bezahlt wird. — Nachdem noch zwei Redner zu dieser Angelegenheit gesprochen hatten, war diesbezüglich erlebt. Die Berichterstattung vom Verbandsstage mußte der vorigen Zeit wegen vertagt werden.

Eine Mitgliederversammlung der Zahnstelle Berlin II tagte am 8. Mai im Großen Saale des Gewerbeschulhauses. Ein Antrag Herkog, die Unterstellungsfrage der Mai-Gesamtregeleien zu regeln, wurde zurückgestellt. Nunmehr gab Banjer dem Kollegen Becker das Wort zu Berichterstattung über die Provinzialkonferenz der Provinz Brandenburg. Becker gab in kurzen Worten den Bericht über die Tätigkeiten der Agitationskommission und die Entwicklung des Verbandes in der Provinz Brandenburg, welcher jetzt in der Provinz 166 Zahnstellen mit 19 870 Mitgliedern zu verzeichnen hat. Ein Antrag Banjer, die Protokolle obligatorisch einzuführen und den Kollegen unentgeltlich zu verabfolgen, wurde angenommen. Sodann erhielten Gröppeler den Bericht vom Verbandsstag, und zwar gab er in kurzen Worten den Gesamtbericht des Vorstandes und bei Niedigung des "Grundsteins" wieder. Darauf erhielten Kollege Winkler Bericht über den Gemeinschaftsvertrag in Frankfurt a. M., Lohnbewegungen und Streiks, Agitation, Bauverträge und Arbeitslohnstatistik. Zum Schluß seines Berichts brachte er eine Resolution zur Verleihung, welche mit aller Energie gegen den Brothzucker protestiert und auf dem Verbandsstage einstimmig angenommen wurde. Zum Punkt Unterstellungsentscheidung, Streifonds und Statutenberichtigung, erhielten Hanke Bericht. Er erläuterte die Unterstellungs-einrichtung und führte zur Statutenberichtigung u. a. an, daß aus dem Titel des Statuts die Worte „verantwortlicher Betriebsgenossen“ gestrichen werden und der Verband in Zukunft „Centralverband der Maurer Deutschlands“ heißen wird. Zur regen Diskussion wurde moniert, daß die Berliner Delegierten nicht genügend gegen die Afordbarkeit eingetreten seien. Banjer erklärte, daß sie dies mit alter Energie gethan hätten. Nunmehr schritt man zur Wahl des Ausstuhles. Gewählt wurden: Otto Hanke, Emil Gröppeler, Paul Mud, Willi Brück, Rud. Gotsch und Gustav Becker.

Die Zahnstelle Berlin III (Rabitzyper) hielt am 8. Mai in den "Arminialen" eine Mitgliederversammlung ab. Es handelte sich nämlich um Annahme oder Ablehnung des neuen Vertrages. Niemand erhielt die Verhandlung Bericht über die Verhandlungen und Vereinbarungen der Sozial-Kommunion. Aus dem Bericht ging hervor, daß der Stundenlohn derzeit wie im vergangenen Jahr. Es sind auch die meisten Paragraphen dieser geblieben außer § 7, der fallen gelassen worden ist. In diesem hieß es, die Rabitzypen verpflichten sich, den Firmen des Unternehmerverbands genügende Kräfte zu stellen, auch dann, wenn sie dieselben anderen Firmen außerhalb des Unternehmerverbands entziehen müßten. Neun Paragraphen sind vereinbart worden. Die Unternehmer berücksichtigen sich, vom 18. Mai ab sämtliche Raumwände (sogenannte Außenwände) nur von Rabitzypen ausführen zu lassen; doch sollen diebeten dahin arbeiten, daß der Quadratmeter 55 & mit Ausdrücken und Zügen nicht übersteigt. Dieser Satz findet nur für größere Bauten Anwendung und bleibt kleinen Arbeiten davon ausgeschlossen. Ferner ist vereinbart worden, daß eine Fahrgelbergaltung für Vororte begnügt wird und zwar von dem Hauptbahnhof Berlin aus, der den Vororte am nächsten liegt. Weiter berücksichtigen sich die Unternehmer, ihre Arbeitskräfte sowohl wie angängig, vom Nachwuchs der Rabitzypen zu beziehen, doch bestanden dieselben auf den Kontrollbüchern. Die Diskussion über den neuen Vertrag, in der es auch an Vororten der Kommunion gegenüber nicht fehlte, war eine lebhafte. Niemand erklärte der Verhandlung, daß die Kommission von dem Gesichtspunkt ausgegangen sei, der Arbeitslosigkeit durch den Vertrag vorzubürgen; nur dieser Gedanke allein sei bei der Zustimmung zum Vertrag nachgedacht gewesen. Darauf wurde zur Abstimmung über den neuen Vertrag gefragt und wurde darüber mit 88 gegen 10 Stimmen angenommen. Der Vertrag gilt vom 28. Mai 1901 bis 31. März 1902.

Am 5. Mai hielt die Zahnstelle Bremberg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. zunächst erhielt Kollege Moenighal Bericht vom Verbandsstage. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen des selben einverstanden und beschloß, die Mitglieder zur Einnahme eines Protokolls zu verpflichten. Einige Kollegen, die den Besuch gemacht hatten, regten ein, die offizielle Arbeitszeit wieder einzuführen, erhielten eine scharfe Kritik. Sie verpflichteten sich hierauf auf Ehrenwort, künftig an den mit 10 höheren Opfern erlangten bestreiten Arbeitsbedingungen festzuhalten.

Am 5. Mai fand in Burgstädt eine Bauhandwerkerversammlung statt, zu welcher alle auf Höfe und in Gebäuden beschäftigten Arbeiter eingeladen, aber leider nur wenige erschienen waren. Als Referent war Fritz Rose aus Leipzig erschienen, der in sachlicher Weise über die Verkürzung der Arbeitszeit referierte. Darauf wurde beschlossen, von den Meistern wiederum die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden zu fordern. Sämtliche Kollegen wurden ermahnt, mit voller Kraft für die Bewirksamkeit der Forderung einzutreten. Im zweiten Punkte wurde die Wahl einer Kommission zur Kontrolle der Bauten abgehalten. Leider haben wir noch nicht viel zu kontrollieren. Es wurden zwei: Maurer und zwei Zimmerer gewählt. Zum Schluß der Versammlung meldeten sich noch drei Kollegen zum Verbandsstag.

Am Sonntag, den 5. Mai, fand in Dannenberg eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer statt, in welcher Kollege P. Henke aus Hamburg einen Vortrag hielten. Leider war der Referent ohne Entschuldigung einfach nicht erschienen und wurde dieses Verhältnis von der Versammlung sehr bemängelt, zumal es hier in Dannenberg schwer hält, die Kollegen für den Verband zu gewinnen und die Kollegen, die noch ernsthaft für denselben agitieren, einfach keine Arbeit bekommen. Die Kaufmännigkeit ist dieses Jahr sehr gute und würde es angebracht sein, auch hier jetzt mal einen Vortrag zu machen, denn der Bauhandwerker sind hier noch sehr aktiv. Bei 11stündig Arbeitszeit wird ein Lohn bezahlt bis zu M. 8 pro Tag. Es wurde ein Antrag gestellt, von Sachsen ab eine 10stündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 30 & zu verlangen.

Die am Sonntag, den 5. Mai, in Detmold stattgefundenen Mitgliederversammlung war ziemlich gut besucht. Erfreulicherweise kam konstant wieder, daß die Zahnstelle vor Zug zu Tag wächst, aber immerhin stehen noch sehr viele Kollegen draußen. Es wurde denn auch in der Versammlung zur fröhlichen Agitation ermahnt. Ferner wurde ein Schreiben der Zinnung verlesen, wonach jeder Gelehrte mit seinem Meister abmachen kann, was derselbe für Nebenberufe bezahlt haben will. Es wurde beschlossen, an den geforderten 45 & festzuhalten; sollte ein Kollege darum genausogeregt werden, so soll die Sperrre über das betreffende Geschäft verhängt werden. Da wieder mehr Arbeit in Aussicht ist, soll die Lohnforderung nach einigen Wochen wieder aufgenommen werden. In der nächsten Versammlung wird Kollege Uebelber Bericht erläutern über den Verbandsstag und sind sämtliche Kollegen hierzu freudig eingeladen.

Eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: Der Centralverein der Maurer Deutschlands und die Maurer der Unterwerkerorte, fand am 10. b. M. in Geestemünde statt. Dieselbe war sehr gut besucht. Nachdem zuerst des verhinderten Kollegen Schrimm die Rede gehabt wurde, und die Versammlung sich zu Ehren des Verbandsvorstandes von den Sängern erhoben hatte, erhielt Kollege Groß das Wort zu längeren Ausführungen, die in folgendem gipfelten: Seit einer Reihe von Jahren existiert der Centralverband der Maurer Deutschlands auch durch eine Zahnstelle für die Unterwerkerorte in Bremenhaven, aber leider ist zu konstatieren, daß derselbe hier noch sehr große Resultate erzielt hat, was gründlichst durch die Berichterstattung am Orte unter den Kollegen herbeigesetzt ist. Das muß für die Zukunft anders werden durch, daß auch ein großer Kollegenkreis in Geestemünde, welcher heute dem Verband fern steht, demselben beitreten. Da ist es aber notwendig, daß alle Hader und Bunt aus vergangenen Zeiten befreit wird und alle alten Widerstände in die Zukunft leben, welche uns abwings, eine seltene, kompakte Masse den Bedürfnissen des Kapitals entgegenzutreten. Redner führte der Versammlung nun ein Bild von den früheren Volksorganisationen der Maurer in den Unterwerkerorten vor Augen, sowie ebenfalls von den früheren Centralorganisationen, welche aber niemals zu einer Machstellung in Deutschland gelangten. Deshalb waren auch die früheren Kämpfe der Maurer in den Unterwerkerorten niemals von den Augen, den man bei einer starken Organisation hätte erzielen können. Bei einer Lohnbewegung im Jahre 1886 ließ der Bohn von 85 & auf 40 & bei 10stündig Arbeitszeit. Von 1890 ab betrug der Lohn 45 &, blieb aber auf dieser Höhe bis 1898, trotzdem die Lebensmittel und Wohnungsmittel fortwährend im Preise stiegen. Am 1. Juli 1891 wurde der Centralverband gegründet, welcher hier durch die Zahnstellen Lehe und Geestemünde vertreten war. Durch fortgesetzte Steigerungen wurde 1895 bitte aufgelöst und die Zahnstelle Bremberg gegründet. Der Centralverband der Maurer in Geestemünde, mit dem Centralverband der Maurer befreundet, besteht seit 1895. In den Unterwerkerorten besteht, ihre Macht den Arbeitern führen zu lassen, denn in der Unterdrückung der Letzteren herrscht bei ihnen die größte Einigkeit, während sie sich sonst auf alle Art und Weise selbst schädigen. z. B. durch das Subsistenzstreben. Deshalb ist es Wunsch der uns fern stehenden Kollegen in Geestemünde, wieder dem Centralverband der Maurer beizutreten, allenfalls und sonstiges unlegitimes Verhalten abzuwenden und mit den organisierten Kollegen Schülter an Schulter zu kämpfen zur Abwehr aller Unterdrückungsmaßregeln und zur Erringung besserer Lebensbedingungen. In der sich hieran anschließenden Diskussion sprachen sich verschiedene unorganisierte Maurer über frühere Verhältnisse aus, die dazu geführt haben, daß die Maurer zerplittert sind. Über notwendig sei es, sich wieder dem Centralverband anzuschließen, denn daß die Arbeitgeber nichts Gutes im Schilde führen, zeige schon der Sozialkontrakt, den man den Maurern vorlegt. Groß legte sodann einen Blatt klar, wonach sich in Zukunft die Verbandsangelegenheiten trog der drei Ort-

shäfen in der Zahnstelle Bremberg sehr gut regeln lassen. Hierauf tritt auf Vorschlag eine kleinige Runde ein, in welcher sich die nichtorganisierten Kollegen über einen eventuellen Anschluß an den Verband verhandelten. Ein darauf eingebachter Antrag, daß man in Geestemünde und Lehe Unterzähnen erörtern möchte, jedoch wichtige Beschlüsse in Bremberg haben, die Maurer aus Leipzig erschienen, regte, daß ferner für diese beiden Orte Hülfsschäfer ernannt werden, sowie Nebenversammlungen stattfinden, und einstimmige Annahme, worauf sich die nichtorganisierten Maurer zur Annahme bereit erklärten. Nachdem dann Kollege Groß noch über Hausagitation, Lehrlingsweiven und Arbeitsvertrag gesprochen und sodann zur Bekleidung an der Vertheidigung des verlorbenen Kollegen Schrimm aufgefordert hatte, wurde die ausgeschiedene berlaufene Versammlung geschlossen. Es ließen sich 28 Kollegen hierauf nehmen. Andere, die nicht zur Versammlung kamen können, hatten die bestimmt Zusage übermittelt, daß, wenn eine Einigung erzielt werde, sie sofort ebenfalls betreten würden.

Die Zahnstelle Gotha hielt am 28. April ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt Kollege Leube das Wort, welcher in einer anderthalbstündigen Rede Vericht erstattete vom Verbandsstag. Hierauf verlas der Kassier die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahme am Beitrag betrug M. 57,50, an Streifonds M. 19,86. Sodann wurde der Kassier entlastet. Am dritten Punkt berichtete Kollege P. Heier, daß seitens der verhinderten Gewerkschaften im Herzogtum Gotha ein Arbeiterselbstverständnis geschaffen werden soll. In "Vorbereitendes" wurde über die Maister geprahnt. Die Kollegen wurden dringend erachtet, den 1. Mai durch Arbeitsschuß zu feiern. Ferner wurde noch eine freiwillige Sammlung für den Kollegen R. Pfauel aus dem Herzen vorgenommen, da derzeit im Krankenhaus liegt und seine Frau ebenfalls krank ist.

Aus Güstebiese wird uns gefüroren: Wie es mit der Arbeitsfreundlichkeit und Humanität der Unternehmer besteht ist, davon mögen nachstehende Zahlen Zeugnis ablegen. Das neben den ersten beiden Tagenen auch der Terrorismus etwas gelöst wird, thut der Unternehmerlebe zu ihren Freuden weiter keinen Abbruch. Der Maurermeister M. a. c. aus Regenwald in Id e in Bommern ließ sich, wie alljährlich, auch in diesem Frühjahr Maurergesellen von hier kommen. Er zahlte den ersten zwölfständigen Arbeitszeit einen Tagelohn von M. 2,50 bis M. 3. Um nun immer recht viele Gesellen zu bekommen, zahlte er auch das Reitgefecht für zwei Touren, d. h. im Frühjahr hin und im Herbst zurück. Wer sich jedoch die Gunst des Herrn Unternehmers erwünscht, d. h. wer noch toller schuftete, als schon die Männer, der erhielt auch noch Reitgefecht, um Pfingsten nach Hause fahren zu können. Das macht also für drei Touren die Summe von M. 21 aus. Hierfür müssen die Kollegen täglich zwölf Stunden schuften und leben, denn die Aussagen aller Kollegen nach, ein klein wenig schlechter als die quälerhaften Schweine auf den agrarischen Betriebshöfen, auf denen sie beschäftigt waren. Dank unserer Organisation und der aufläufigen Wirkung des "Grundsteins" entschlossen sich nun die hiesigen Kollegen, bei dem Unternehmer vorstellig zu werden wegen Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde und auch um genaue Einhaltung derselben. Nun kam sofort die Arbeitserfreundlichkeit des Herrn zum Durchbruch. Nach allerhand spätfindigen und schwärmenden Bemerkungen erlaubte er sich denn auch die Frage, was denn die Maurer mit der Stunde anfangen wollten, er befürchtete, sie würden sich dann nur in den Kneipen umbrettern. Natürlich erhielt auch von unseren Kollegen die gebührende Antwort, auf welche er weiter nichts zu erwidern wußte, als: Ja ja, Ihnen allen steht man es an, daß Sie sich das Arbeiten sehr nahe nehmen. Es steht lediglich ein bedeutender Theil Faulheit dazwischen." Dieses Gespräch zwischen Unternehmer und Gesellen fand zwischen 8—11 Uhr statt, und im letzten Augenblick fiel ein Lebhaft, der damit behaftigt war, einen Treppensturz zu weisen, aus der dritten Etage zwischen den Treppenläufen herunter. Unsere Kollegen hörten die Herabstürzen auf und trugen ihn in das Rogt der Maurer, welches aus einem elenden Strohhaler in einem noch elenderen Raum besteht. Bei dieser Gelegenheit konnten unsere Kollegen die Humanität des Herrn Unternehmers mit der sie doch bei jeder Gelegenheit in der Öffentlichkeit prahlen, erkennen. Denn statt für den Abgezehrten, welcher lange Zeit ohne Befinnung lag, ärztliche Hilfe zu requirieren, sagte der Unternehmer, man solle nur einige Tage warten und seien wie bei der Unfall gestorben. Während dieser Vorommisse hatte man nun schon den Gendarmen bereitet und drohte den Kollegen mit Verhaftung. Auch der Gütsverwalter glaubte in dieser Stunde etwas leichter zu müssen, indem er unsere Kollegen unter forschwährenden Drohungen mit allerhand gemeinen und häßlichen Beleidigungen anwartete. Da keine Einigung erzielt wurde, forderten die Kollegen unter sofortiger Aushändigung ihres Bohnes und der Papiere ihre Entlassung. Dieses wurde ihnen mit den Bemerkungen zugebilligt, daß ihnen beides sogleich nach Pariser ausgehändig werden solle. Als nun die Gesellen am anderen Tage ihren Bohn riefen, Papiere beim Barter verlangten, erklärte dieser, daß er nichts erhalten habe, sie mühten also im Bureau vorstellig werden. Und nun konnten sie auch gewahr werden, wie man überflüssige Zeit tödlich läßt; denn stand im Bureau jemand zu finden, konnte man den Herrn Meister erst habhaft werden, nachdem man verschiedene Hotels durchsucht hatte. Und, ironie des Schicksals, es war auch zu erkennen, in welcher Verfassung man die überflüssige Zeit ausmachen muß. Das Verprechen kümmerte den Herrn jedoch nicht mehr, sondern er erklärte, daß er alles erst am Sonnabend auskönnen werde, wie es auch geschah. "Terrorismus darf nicht auftreten!" Dieses wurden die Kollegen gewahr, als sie nach anderer Arbeit umgaben. In den Städten Regenwald, Löbau und Stargard i. B. wurde ihnen auf die Frage, wo Sie herkamen, gesagt: Ja, wenn Sie die Maist verarbeitet haben, dürfen wir Sie nicht beschäftigen; Sie werden dann wohl auch dabei gewesen sein. Es ist uns alles schon mitgetheilt." Ob das auch Terrorismus oder Berufserklärung ist? Mögen alle Kollegen, die mit ähnlichen Verhältnissen zu rechnen haben, und hauptsächlich die noch dort Beschäftigten heraus die richtige Lehre ziehen!

In der am 28. b. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung der Zahnstelle Hintersee erhielt Kollege Meyer zunächst Bericht vom Verbandsstage. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen und die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen des Verbandsstages einverstanden. Sodann berichtete die Zahnstelle Bremberg, daß sie die Forderung eines Stundenlohnes von 30 & den Unternehmern übermittelt hätten,

leider waren aber die Herren in dieser Angelegenheit nicht zu sprechen. Es wurde nun der Bevölkerungsteil beauftragt, sich nochmals brieflich an die Unternehmer zu wenden und sie zu der am ersten Pfingsttag, Nachmittags 3 Uhr, stattfindenden Versammlung einzuladen. Da die Kollegen werden deshalb erachtet, recht zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen. Also alle Männer an Platze, es gilt unsere Interessen zu vertreten, denn so wie bisher kann es nicht mehr weiter gehen; wenn wir bis Pfingsten mit den Unternehmern nicht einig werden, dann müssen wir andere Maßregeln ergreifen: öffentlich breitstellen wir auch unsere Lohnforderung durch, denn wir stehen doch noch unter dem niedrigsten Tagelohn. Der Käfalter verlas die Abrechnung vom 1. Quartal und wurde dieselbe als richtig anerkannt. In "Berechendes" wurden dem Kollegen Lehmann aus Großenbrode, welcher schon lange krank liegt und eines unserer ältesten Mitglieder ist, M. 10 aus der Lotterie bewilligt. Kollegen! Auf Kosten der Lotterie sind 1500 Flugschriften gedruckt worden, sorgt dafür, daß diese Blätter die weiteste Verbreitung finden und agitieren ständig, damit ein jeder Arbeiter dieses Blatt liest, denn die Zustände liegen genau so, wie sie angegeben sind. Gern ferne darüber, daß die nächste Versammlung recht auffällig behauptet wird.

Am 8. Mai flogte in Eisenhardt's Lokal in Mühlhausen in Thüringen eine öffentliche Mauererversammlung, welche gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Situation im Baugewerbe“, referierte Kollege Schenck-Erfurt. Nebner ging aus dem den großen Aufschwung der Industrie im Jahre 1885, welcher durch die erforderlich gewordenen Fabrikneubauten und die damit in Verbindung stehenden Wohnungsbauten in den Industriegegenden einen sehr günstigen Einfluss auf das Baugewerbe ausgeübt habe. Demzufolge seien auch die Arbeiter im Baugewerbe bestrebt gewesen, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Er nicht geringen Maße sei dies auch bei den Maurern der Fall gewesen. Seit dem Vorjahr aber liege die Baufähigkeit infolge verhinderter Umstände so durch die Kriege und den Geldmangel barricader. Bei der nächsten Sitzung wird ein Bericht über die Unternehmungen

gleichen Baufonjuntur benötige, das die Unternehmertum, auf den Arbeitern den Mehrverdienst, welchen sie Letztere in der guten Baufonjuntur erzeugen haben, wieder zu entziehen. Demgegenüber ist es die heiligste Pflicht der Arbeiter, mit allen Mitteln daran zu trachten, das zu erhalten, was sie in besseren Zeiten durch ihre Organisation errungen haben. Dies sei nun möglich, wenn die Organisation genügend gefärbt würde; der Mitgliedsbestand derselben dürfe bei der jetzigen Stelle nicht zurück gehen, sondern bedeutend steigen; die Mitgliederzahl von 100 000 müsse in diesem Jahre erreicht werden. Auch hier in Mühlhausen und Umgegend hätten die Kollegen in diesem Sinne zu agieren. Ferner erläuterte der Referent Bericht über den Verbandsitag in Mainz. Die Anwesenden erklärten sich mit der Beitragsabrechnung einverstanden und begrüßten es mit Freuden, dass die Unterstützung in Strebefällen eingeführt werden sei. Es wurde mehrfach der Wunsch laut, wenn es irgend möglich sei, in zwei Jahren die Krankenunterstützung einzuführen. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, in der nächsten Versammlung zahlreich zu erscheinen; die Krankenunterstützung könne sehr gut für die hiesige Zahlstufe aus eigenen Mitteln eingeführt werden. Zum zweiten Punkt: „Die Missstände sowie die eßsfähige Arbeitszeit beim Maurermeister Hochhaus“, sprach Kollege Künzlebauer. Da im Jahre 1899 mit den Unternehmern die 10½ stündige Arbeitszeit vereinbart wurde, Herr Hochhaus aber 11 Stunden arbeiten lässt, so beschloss die vorige Versammlung, den Arbeitgeberverband zu verlassen, diesen Missstand zu befehligen. Das Schreiben der Lohnkommission wurde garnicht bearbeitet und Herr Hochhaus lädt nach wie vor elf Stunden arbeiten. Herr Hochhaus ließ in dieser Versammlung einen süßen Gruss bestellen durch folgende Worte: „Wir könnten Ihnen den Buden unterschützen, er mag doch, was er will.“ Eine Kritik ist ihm überflüssig. Wir sehen hier, ob es den Unternehmern gar nicht so ernst ist, bei dem Abschluss von Verträgen mit ihren Arbeitern. Das Verhalten des hiesigen Arbeitgeberverbandes, sowie des Herrn Hochaus wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde folgende Resolution angenommen und soll diebele dem Meisterverbande angezeigt werden: „Die am 8. Mai hier tagende öffentliche Maurerbererversammlung nimmt Kenntnis von den Missständen und dem Verhalten des Maurermeisters Hochhaus gegenüber der 10½ stündigen Arbeitszeit, sowie des Verbandes der hiesigen Baugehäfte gegenüber unserer Organisation durch Nichtbeantwortung eines Schreibens der hiesigen Lohnkommission. Die Versammlung protestiert ganz energisch gegen die genannten Missstände und das Verhalten der hiesigen Arbeitgeberorganisation, und erachtet daraus, dass die Mitglieder derselben nicht gewillt sind, ihrer eingegangenen Verpflichtung nachzukommen. Die Versammlung erläutert den Vertrag als von der hiesigen Unternehmertumorganisation durchbrochen.“ Darauf folgte Schluss der Versammlung. „Maurer Mühlhausen stärkt seinen Verband und agiert für denselben.“

Wagnis, part einer Verbund und agiert mit bestem. Die Balthälfte Neuruppricht hielt am 5. d. M. ihre regelmäßige Versammlung ab; dieselbe war gut besucht. Kollege Reumann erhielt zunächst Bericht vom Verbandsstage in Mainz. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen derselben einverstanden und sprach ihre besondere Befriedigung über die neu eingeführte Stereobauertüpfung aus. Sodann wurde beschlossen, in regelmäßigen Zwischenräumen eine Arbeitslohnstatistik aufzunehmen. Zum Schlus wurde ein Lebendstand aus Sprache gebracht, der sich allmälig wieder am Ort einzubürgern droht. Vor zwei Jahren wurde beschlossen, die Altkordarbeit zu befestigen, was denn auch glücklich gelang. Da die Unternehmer ihre Arbeiten aber lieber in Altkord vergeben, so zogen sie aus Berlin, Magdeburg und anderen Orten Maurer, vornehmlich Pützer, heran, bis dann die Arbeiten im Altkord übernommen und ausführten. Die Folge davon war, daß sich die Balthälfte genötigt sah, ihren Belegsatz, betreffend die Altkordarbeit, insoweit wieder aufzuteilen, daß die Bürgarbeit wieder für die Altkordarbeit freigegeben wurde. In diesem Jahre haben sich nun vier Kollegen aus Spanbau gefunden, die sich nicht scheuen, mit noch sechs anfänglichen Kollegen aus den Tagen und Wölfen in Altkord zu übernehmen, wodurch 20-25 Kollegen arbeitslos wurden. Als sie nun wegen ihrer verwerthlichen Handlungswise zur Rede gestellt wurden, versetzten sie sich in ihrem wahren Lichte. Sie meinten, mit M. 4 pro Tag könnten sie nicht auskommen, sie müßten mindestens M. 8 verdienen. Ogleich sie nur wissen, daß eine große Zahl Kollegen durch ihre unentbehrliche Handlungswise brotos geworden sind, meinten sie doch darüber keine Gewissenbisse, sondern arbeiteten nach wie vor lustig weiter in Altkord. Auf Antrag eines Kollegen wurde beschlossen, die Agitationskommission in Berlin zu erläutern, hoffend einzutreffen.

Aus Osterode wird uns berichtet: Am Freitag, den 3. Mai, ab hier selbst eine Versammlung statt, zu welcher der Kollegen Hartung aus Hannover als Referent erscheinen war. Mit der Entwicklung unserer Zahlstelle können wir wohl zufrieden sein, so mehr, da sich unser Mitgliedsbestand nur aus ländlichen Dörfern reflektiert. Als wir im vorigen Jahr in einer Wohnbewegung traten, zählten wir ganz 8 Mitglieder, jetzt zahlreiche Zahlstellen beraten 112. Um Orte arbeiten circa 150; wir werden nicht eher ruhen, bis auch diese organisiert sind. Trotzdem der Lohn ein geringer (mit 20 ♂ pro Stunde läßt sich nicht brächen), haben wir unter einer Konkurrenz zu tun, die uns von den Maurern als der Gegend bei uns verdrängt wird. Die Agitationsskommission Hannover stellt sich den Dauertarif aller Maurer des Hanges zu erwerben, wenn auch die Kollegen in Northeim organisiert.

Die Zahlstelle Potsdam hielt am 7. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kreisfriese die Abrechnung vom Quartal, welches von Reibesoren und Versammlungsaußenwenden richtig befunden wurde. Zur Aufnahme in den Verband hatten ein Kollege Nameis Emil Blitmann brieflich angemeldet, aber die Kollegen lehnten seine Aufnahme einstimmig ab, weil es nicht für notwendig gehalten wurde, persönlich zu erscheinen. Sodann wurden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß die Spere über den Bau Schmühl in Bornstedt schriftlich verhängt wäre. Den franken Kollegen Boroway wurden 20 aus der Lokalfosse bestilligt. In „Verschiedenes“ wurden die Kollegen ermahnt, sich immer mehr und mehr der politischen Bewegung anzuschließen. Außerdem wurde beschlossen, am Pfingstfest einen Spaziergang vorzunehmen. Es wird verhünft, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Treffpunkt ist am Sonnabend, 8 Uhr. Kollege Brinkert sprach zum Schlusse in Bedauern darüber aus, daß die Kollegen in Bielefeld wiederum in ihrem Vereinslokal vertreten worden seien. Da sich aber der Vereinslokal am städtischen Hauptbahnhof befindet, wurde von der städtischen Behörde gedrückt, so daß er den Kollegenein Lofat verweisen mußte.

nicht zu rechnen ist, daher wurden die Verhandlungen abgebrochen und beklungen, zu verüben, es durch Kampf zu eringen. Mit den Droguinen sind Vereinbarungen getroffen, und liefern diese alle freigegabeene Drogen, Verbandsstoffe, Weine usw. an ermächtigte Preisen in gleicher Güte, wie die Apotheker und unterstehen neben der amtlichen — noch einer besonderen Kontrolle durch eine Kommission. Zur Lieferung der eigentlichen Apothekermaterialien sollen nicht mehr alle Apotheken, sondern nur 50 bis 60, über Berlin verteilt, zugelassen werden, und zwar sind dieselben auf dem Schein, den der Arzt verfertigt, benannt. In der Diskussion waren die Kollegen da mit einverstanden, der Vorstoß über die Apotheken verhängt wird.

mäßige Mitgliederversammlung der Centralbankenfasse der Maurer 2. „Grundstein zur Eröffnung“. Die Kassenberuhmtheit gestalteten sich im ersten Quartal nach dem Bericht des Kassiförsters wie folgt: Bestand M. 967,08, Eintrittszahl M. 2, Beiträge erster Klasse M. 2179,80, Beiträge zweiter Klasse M. 878, vom Vereinerverband zurück M. 27,50, für Mitgliedsbeiträge M. -80, Staf- gelder M. 19, Summe M. 4078,93. Die Ausgabe steht aus folgenden Posten zusammen: für ärztliche Behandlung M. 473,20, Arznei und sonstige Heilmittel M. 166,72, Krankenunterhaltung erster Klasse M. 1724,20, Krankenunterhaltung zweiter Klasse M. 584,20, am. Angehörige M. 25, Sterbegeld zweiter Klasse M. 100, Verpflegungsförster an Krankenhäuser M. 259,20, zurückgezahlte Beiträge M. -60, Verwaltungsausgaben: a) verhältnis- fache M. 170,83, b) sachliche M. 31,06, sonstige Ausgaben M. 6,50, Summe M. 8864,81. Ganz bleibt dennoch ein Verstand von M. 439,62. Dem Kassiförster wurde Decharge ertheilt. So dann erläuterte der Bevollmächtigte die Stellung der Krankenfassen gegenüber den Apothekern. (Wir verweisen hierbei auf den Bericht aus Berlin. Die. Red.) Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Eine Abwerde gegen den Vertrauensvorsitz wurde durch erzielbar, daß Herr Dr. Wolter als Vertrauensvorsitz em- minenter ernannt wurde.

## Krankenkasse.

Vom Bau.

## Unfälle, Arbeitsschutz, Submissionen etc.

Berlin. Bei einem Abriss in der Volzingerstraße verunglückte der Arbeiter Karl Göhne schwer. Auf der Dachtrinne stehend, geriet er dadurch, daß andere Arbeiter Mauerwerk abtragen, in's Wasser, stürzte drei Stock hoch ab und zog sich schwerere innere und äußere Verletzungen zu. Der dem Bau eines Pfostens der Ringbahndrähte in der Nähe von Tempelhof wurden zwei Arbeiter vom herabstürzenden Erdmassen verletzt. Es konnten zwar beide gerettet werden, jedoch war der Eine schwer verletzt. – An dem Neubau, den der Maurermeister Kraus an der Ecke der Königs- und Pößnitzstraße aufzuführen läßt, ist am 9. Mai der Maurer Emil Köhl abgedrückt. Er verlor das linke Bein im Augenblick, als seine Kollegen ihn in eine Drosche setzen wollten, damit er nach dem Krankenhaus befördert werde. Der Verunglückte war ein braver Barteil genosse und eifriges Mitglied im Wahlverein des fünften Kreises.

Hannover. Beim Abbruch des Gerüstes an einem Neubau erlitt der Maler Hans Büggemann durch das Um- schlagen eines Theiles des noch stehenden Gerüstes so schweren Verlust, dass er seinen Wissensamen verlor.

Verleihungen, daß an seinem Wohnummen gezwungen wird.  
Leipzig, den 7. Mai. Heute Nachmittag in der dritten Stunde ist der Mauerer Heinrich Seibel aus Leusig während der Arbeit aus dem 3. Stock des Steglößchen Neubaus an der Leutgärtner Straße in B.-Bindenau abgestürzt und an den Folgen der schweren Verletzungen, die er sich durch den Sturz zugezogen hat, dem Transport nach dem Elendkrankenhaus gestorben. Der Verunglückte hinterließ eine Witwe und drei Söhne.  
Leipzig, 10. Mai. Vor einem Neubau in der Breiten Straße in B.-Langer-Trodtendorf wurde der 40 Jahre alte Maurerkäfer beim Wurrichten eines Stahlbaumes von diesem so bestiegen, einen Stock Steglößchen gebaut, daß der bedauernswerte Mann einen Bruch des linken Schlußbeins und mehrere Rippenleisten davontrug. Der Verunglückte wurde in seine Wohnung gebracht.

Müngen, den 7. Mai. In Neuhausen ereignete sich heute Früh zwischen 6 und 7 Uhr, also bald nach Aufnahme der Arbeit, ein schweres Baumsturz. Im Neubau (Futter- und Baugeschäft Hilger) brach das Dachgeschoss im Treppenhaus zusammen und begrub vier Personen (einen Arbeiter und drei Arbeiterrinnen) unter seinen Trümmern. Die von den Arbeitern dieses und eines Nachbarbaus sofort in Angriff genommenen Rettungsarbeiten führten dazu, daß die Verschütteten bald auftaumelnd und schäumend aus ihrer schrecklichen Lage befreit werden konnten. Der verunglückte Arbeiter (Maurer) wurde jedoch tot aufgefunden.

tobt unter den Trümmern herborgezogen, während die Arbeiterinnen anscheinend schwere Verleukungen davontrugen.

Die „Münchener Post“ läßt sich zu dem Unglücksfall folgendes berichten: Gleich nach Mitternacht der Arbeit wurde auf Anordnung des verantwortlichen Bauleiters, Barth Weigand, die Verhölung der Betondecke des Stiegenhauses im obersten Stockwerk nach einer vorhergegangenen Prüfung der Festigkeit des Betons durch den Bauleiter entfernt. Es war aber der leichte Abholen der Verhölung weggenommen, als plötzlich die schwere Decke löste und, die gegen die Bautreppe herabfiel, in bis in den Keller hinunterstürzte. Der auf dieser Bautreppe stehende 55jährige Maurermeister Bächer, sowie die drei Tagelöhnerinnen Schröder, Müller und Wöd wurden unter den Trümmeren begraben. Durch die von den Arbeitern sofort in Angriff genommene Rettungsarbeit konnten die drei Tagelöhnerinnen noch leben, aber schwer verletzt, geborgen werden. Dagegen wurde der Maurer Bächer als eine eingeschlossene und gräßliche Stütze im Mittel herborzogen. Die drei verletzten Frauen wurden durch die Sanitätskolonne nach der chirurgischen Klinik Leichte Bäcker nach dem pathologischen Institut verbracht, wo aus sie nach den vorgenommenen gerichtlichen Sectionen dem öffentlichen Friedhof verbracht wird. Nach Ansicht Sachverständigen ließ die Art und die Solidität des Betons nichts zu wünschen übrig; eventuelle Beanstandungen durch die Bauteilprüfung wurden sowohl von dem Bauleiter Weigand als dem Baumeister Hilpert sofort ohne Widerrede befolgt. Auch das Gerätzeug entsprach den Anforderungen. Die Betonarbeiten der Decke waren bereits am Donnerstag beendet, doch schien die heutige Nacht eingetretener Regen schädlich auf die Festigkeit des Betons eingewirkt.

haben, so daß die Verschaltung vielleicht doch noch zu früh entdeckt wurde.

Neustadt a. d. H. Beim Ausziehen eines Balkens riss jene der 61-jährige Zimmermann Adolf Schröder aus und stürzte vom zweiten Stock aus in die Tiefe. Er war sofort tot.

Dresdenburg. Am einem Donnerstag drei Malei mißhammten dem Hörgerüst in die Tiefe. Einer war sofort tot, die anderen beiden fanden schwer verletzt.

Waren. Dienstag Vormittag, den 7. Mai, stürzte ein auf einem Hintergebäude am Alten Markt mit Biegelenk beschäftigter Dachdeckerhülfte aus beträchtlicher Höhe ab und erlitt außer Hautabschürfungen einen komplizierten Kreuzbruch.

\* Der Hanauersturz in Köln in der Wolfstraße ein Hanauersturz, wobei zwölf Menschenleben vernichtet wurden und zwei Personen schwer Körperverletzungen erlitten. Diesen schweren Baumfall fahrlässig verursacht zu haben waren angeklagt und hielten sie diesbezüglich vor dem Kölner Landgericht zu verantworten: 1. Der Architekt und Bauunternehmer Josef Janzen; 2. der Maurermeister Busch und 3. der Bautechniker Heinrich Pröpper. Die Verhandlungen begannen am 3. M. und endeten am 6. M. mit der Verurteilung des Angeklagten Architekten Janzen und Bauunternehmer Busch zu drei bzw. zwölf Monaten Gefängnis. Bautechniker Pröpper wurde freigesprochen. Die vernommenen Sachverständigen waren durchweg der Ansicht, daß die Anwendung von Weißtalmörtel bei Errichtung der beiden Grundpfosten, sowie die Benutzung mehrerer Steine von ungleicher Höhe als Unterlage für die ehemaligen Säulen als Ursache des Zusammensturzes zu betrachten seien. Nur darüber, ob beide oder einer dieser Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Baukunst das Unglück herbeigeführt habe, ergaben sich Meinungsverschiedenheiten. Jener wurde von den Sachverständigen hervorgehoben, daß die schnelle Ausführung des Baues, ferner die Unhilftigkeit des Pfeilers mit Sand, wodurch die Luft abgesperrt und der Mittel verhindert wurde, abzubinden, sowie die Unterstellung der Säulen als Momente anzusehen seien, die zur Herbeiführung des Zusammensturzes mitgewirkt hätten.

### Unternehmer-Kundgebungen.

\* Gelegen wie gebrant. Der Vorstand des deutschen Arbeitgeberbundes für das Bauwesen steht allmonatlich für seine Mitglieder ein Blatt heraus, in welchem sie mit den Standen der Lohnbewegungen und Streiks vertraut gemacht werden sollen. In Nr. 8 dieser Veröffentlichungen vom April d. J. wird auch über unseren letzten Verbandsstag berichtet. Es heißt da u. a.: „Das Referat über Lohnbewegungen und Streiks erstattete Böhmensburg, der sich erdreiste, den Tag auszusprechen, man wisse ja, daß die Unternehmer selbst den Kontraktbrauch nicht scheuen.“

Diesen die Unternehmer allgemein treffenden Vorwurf hat Böhmensburg nicht erhoben. Aber um die Verhandlungen des Verbandsstages für seine Zwecke auszunutzen zu können, mußte der Intendant der Herren Felsch und Genossen eine kleine Fälschung begehen. Dieses Kunststück brachte er denn auch mit getragener Mütze fertig, indem er den vorangegangenen Tag auf der Reise Böhmensburgs einschließlich unterschlug. Nach dem Stenogramm sagte Böhmensburg wörtlich:

„Wie das Unternehmertum denkt, wissen wir ja; es gibt unter diesen Herren eine ganze Menge, die sie rechtfertigen möchten, weil sie glauben, sie sind von uns recht hart mitgenommen worden, sie lauern schon lange darauf, mit uns abzurechnen und glauben, daß jetzt die Zeit der Abrechnung gekommen ist; sie werden probatologisch auftreten, um uns ins Kämpe bineinbringen und sie werden auch vor Lohnabzugungen nicht zurückstehen, wenn auch nicht einzunehmen ist, daß sie auf eine Verlängerung der Arbeitszeit hindeuten. Daß die Unternehmer in solchen Fällen auch nicht den Kontaktbruch scheuen, daß da auch schriftliche Abmachungen nichts nützen, das beweisen ja die Vorgänge in Halle, wo bereits im vorigen Herbst Röhnbäßige gemacht wurden, obwohl laut Verordnung bis zum 31. März d. J. § 50 A bezahlt werden mussten.“

Wie man sieht, hat Böhmensburg also nur von den Unternehmern gesprochen, „die sie rechtfertigen möchten, weil sie glauben, sie sind von uns recht hart mitgenommen worden.“ Der „babierische Tagelöhner“ des Arbeitgeberbundes muß die Verkürzung umstimmen, als ob alle Unternehmer als kontraktbrüchig bezeichnet worden wären. Doch so etwas mag ja wohl in den Streiken, in welchen solche Leute verkehren, den Arbeitern gegenüber als erlaubt und anständig gelten.

An einer anderen Stelle des Berichts heißt es:

In einer Anzahlung von Bielefelder Seite verlangt sodann der Verbandsstag, die Befreiungen und das gesammelte bauende Publikum sollten in ihre Beiträge mit den Unternehmern eine Bohnkasse aufzustellen, wodurch die Unternehmer gehalten werden sollten, die durch Beiträge oder mangels eines solchen durch Beschuß der Arbeitersorganisation festgestelltes Lohn- und Arbeitsbedingungen strikte Einzuhalten.

Das Klingt wie Spott und soll auch wohl so gemeint sein. Wir sind allerdings der Meinung, daß der Verbandsstag in der Erhebung dieser Forderung eine sehr große Bedeutsamkeit an den Tag legte. Er hätte, ohne unbedingt zu sein, fordern können, daß das Unternehmertum als völlig überflüssig bei allen öffentlichen Bauten im Befall kommt und diese in eigener Regie des Staates oder der Gemeinden aufzuführen und den Arbeitern der erwartete Unternehmertypus als Lohnzuschlag ausbezahlt werde. Unbehilflich wäre, der Verbandsstag eine Petition an das Reichskanzleramt des Innern, befohlen hätte, in welcher um den Erlass eines Befehlsgegesetzes gegen die wiederholte Abschaffung des Unternehmertums gebeten, und diese Petition durch eine 12 000-Marksende wirtschaften sollte.

Um liebsten möchten wir den Herren Schatzmännern in Berlin den Dank geben, daß von ihren Berufskollegien in Dresden ein Verbandsstimmum darüber halten zu lassen, was es mit der Lohnkasse für ein Verbandsstimmum hat.

### Aus anderen Bereichen.

\* Der Streit der Stoffkästen in Köln hat einen überaus heftigen Charakter angenommen. Die Chancen für die Gesellen sind günstig, da viele und dabei recht bringende Arbeiten vorliegen. Das Unternehmertum bekämpft die Gesellen

mit den denkbar verwerflichsten Mitteln. In der letzten Woche hat der Arbeitgeberverband der Bildhauer, Modelleure und Stoffkästen Deutschlands eine schwärze Liste verfaßt, die 140 Namen der in Köln ausgespielten Stoffkästen enthält. Die ganze Verwerflichkeit dieses Unternehmerstreites erkennt man erst dann, wenn man weiß, daß die Kölner Stoffkästemeister nicht etwa in der Abwehr gegen Arbeitserfordernisse stehen, sondern daß die Gesellen einzigt deshalb aufs Pfakat geworfen wurden, weil sie von den Unternehmen beschlossene Voraussetzung und Arbeitszeitverlängerung nicht unterdrücken wollten. Die Gesellen haben trotz der großen Theorie keine Lohnforderungen gestellt, sie wollen weiter nichts, als unter dem nämlichen Tarif weiter arbeiten, der seit drei Jahren in Gültigkeit ist und damals von den Unternehmen unterschrieben worden war. Der Gewerbegebietsvorsteher hat seine Vermittelung angeboten, ob sie aber von dem auf seine Macht pochenden Unternehmertum angenommen wird, ist zu bezweifeln.

\* Die Kupferschmiede Hamburgs sind am 8. M. in den Streit eingetreten. Der Ausstand ist die unmittelbare Folge des Beschlusses des Arbeitgeberverbandes, die Arbeiter, welche den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern beschlossen hatten, auf 10 Tage vor der Arbeit auszusperrn. Die Vereinigung der Kupferschmiede erklärte einstimmig, sie könne sich eine derartige Maßregelung unter keinen Umständen gefallen lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch weitere Kreise der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter in Mittelfeldern durch den Streit gegangen werden. In den Forderungen ist auch die Bestellung der berichtigten Arbeitsnachweise und Maßregelungsbüros der Schmiedämmer aufgestellt worden.

\* Der Deutsche Holzarbeiterverband hat soeben seine Vereinigung für das Jahr 1900 veröffentlicht. Der Verbandsvorstand schreibt dazu:

Im Jahre 1900 hat der Verband laut vorliegender Abrechnung mit 578 Bahnstellen und insgesamt 70 630 Mitgliedern abgeschlossen. Gegen das Jahr 1899 bedeutet dies eine Zunahme um 34 Bahnstellen und 2974 Mitglieder, gegen das 3. Quartal 1900 jedoch nur eine Zunahme um 2 Bahnstellen und einen Verlust von 2254 Mitgliedern.

Aufgenommen wurden im ganzen Jahre 89 620 Mitglieder (gegen 45 000 im Vorjahr), so daß 86 646 Mitglieder durch Aussitz, Streichung, Entlass zum Militär, Todesfall etc. im Laufe des Jahres wieder verloren gingen. Da der gleiche Verlust im Jahre 1899 nur 28 800 Mitglieder betrug, ergibt sich bedauerlicher Weise für das lezte Jahr eine wesentliche Vergrößerung der Fluktuation der Mitglieder, anstatt daß eine Besserung in dieser Beziehung eingetreten sein sollte. Die Zahl der ehemaligen Mitglieder betrug insgesamt 755.

Nach der Jahresabrechnung pro 1900 beträgt die Gesamtsumme der Beiträge M. 758 030, gegen M. 561 322 im Jahre 1899, also ein Mehr von M. 196 708. Da die durchschnittliche Mitgliederzahl des Jahres 78 972 beträgt, so entfällt auf das einzelne Mitglied eine Beitragssumme von M. 10,25, gleich 87,6 vSt. des Vollbeitrages.

Die Extrabeträge haben eine Gesamtsumme von M. 122 829 ergeben, somit pro Mitglied M. 1,65, in Vorjahr nur M. 84 288 oder pro Mitglied 54 vSt.

Entsprechend der erhöhten Einzahlung sind auch die Jahresausgaben durchweg gestiegen, und zwar die Reiseunterstützung von M. 28 729 im Jahre 1899 auf M. 85 885, d. h. um 61 vSt., Gemahrgeldunterstützung von M. 3560 auf M. 7880, d. h. um 114 vSt., Notfallunterstützung (Sterbegeld) von M. 5857 auf M. 10 400, d. h. um 77 vSt., Umzugunterstützung aus der Hauptstadt von M. 229 651 auf M. 553 017, d. h. um 184 vSt., Rechtsbüro von M. 5585 auf M. 8105, d. h. um 45 vSt., Agitation von M. 25 795 auf 28 836, d. h. um 11 vSt., Gehalter von M. 13 768 auf M. 14 958, d. h. um 8 vSt. (infolge der Gehaltserhöhung durch den Verbandsstagsdragischen Sachschaden von M. 14 902 auf M. 23 635, d. h. um 58 vSt.). Durch Einführung neuer Mitgliedsförderer für sämmtliche Mitglieder, durch neue Statuten, Beisabden, Verbandsstagsprotokolle etc., sonstige Verwaltungskosten von M. 5716 auf M. 8746, d. h. um 18 vSt.

Die Gesamtsumme pro 1900 betrug M. 1230 739 gegen M. 588 186 im Vorjahr, also eine Steigerung um 109 vSt.

Da der Ausgabebetrag eine Zinnaabnahme von M. 1108 954 gegenübersteht, so ergibt sich eine Mehrausgabe von M. 121 784, gegenüber einer Mehraufnahme von M. 56 038 im Vorjahr.

Von den während der Währung des Münchener Streiks aufgenommenen Darlehen in Höhe von M. 138 000 verblieben nach erfolgter Rückzahlung von M. 89 000 noch 37 000 am Jahresabschluß zu bedenken. Diese M. 37 000 Schulden stehen jedoch als Vermögen des Verbandes gegenüber:

Streikdarlehen ..... M. 83500

Bestand am 1. Januar 1901 ..... 130528

Zusammen ..... M. 164026

Hierzu kommt noch ein Gesamthermögen der Bahnstellen der einzelnen Bahnstellen in Höhe von ..... M. 158755

Folglich insgesamt ..... M. 322761

Trotzdem aber ist das Ergebnis der Jahresbilanz, im Ganzen betrachtet, kein befriedigendes, sowohl in Bezug auf die Mitgliederzahl als auch auf die Gestaltung der finanziellen Lage.

Was das Gericht betrifft, so wird es Aufgabe aller Verbandsfunktionäre und in letzter Linie aller Mitglieder sein, die Agitation für die Ausbreitung des Verbandses fortan um so eifriger zu betreiben, je mehr die Ungunst der Bevölkerung die eingesetzte Verminderung verstößt wird.

Dagegen wird die eingetretene Verminderung des Kaufvermögens wenn auch an sich bedauerlich, so doch lebenswichtig gezeigt, nutzlos zu machen. Im Gegenteil darf es alle Mitglieder mit Vertriebung erfüllen, daß es dem Verband möglich wäre, die horrenden Kosten der vorjährigen Bahnstrecke nach mit einem gewaltigen Umfang in geheimer Weise ohne größere Schwierigkeiten zu decken.

Es war eine Kraftprobe, welche der Verband im Jahre 1900 zu bestehen hatte. Und so wie er die Verbandsaufgaben erfüllt, wird er zweifellos auch in Zukunft seine Aufgaben erfüllen, zum Wohle aller Verbandsmitglieder.

\* Über die Berufskrankheiten der Steinarbeiter läßt sich der soeben erschienene Jahresbericht der hessischen Fabrikinspektion für 1900 aus. Es heißt darin: „Die Gesundheitsgefährdungen, die den Steinarbeitern aus ihrem Berufe erwachsen, sind erheblich. Es ist keine Frage, daß die

schwankigen, unregelmäßig geformten Staubteilchen sich in die Lungengewebe einnesten und dadurch den Boden für die Aufnahme und die Ausbildung frantheterregender Bakterien bereiten. Bei dem Sezieren einer Steinharzerkrankung wird man oft das Messer des Arztes und wird es umvöppen. Die Steinharzerkrankheit (Lungenüberfuhrung) fordert alljährlich große Opfer.“ ... Die Steinarbeiterfamilien gehen in der Regel Heiraten untereinander ein, eine gewisse Anzahl und im Zusammenhang damit eine Potenzierung der Veranlagung zur Tuberkulose sind die unausbleiblichen Folgen; dazu treten ungejüngte Wohnungsverhältnisse hinzu, karge, düftige Lebenshaltung infolge starker Familienn und knapper Kosten, aber auch, das muß offen ausgesprochen werden, häufig auf Kosten des alten sozialen Genießens von Spirituosen, tragen das Heile zur Vermehrung der ungeheuren Verhältnisse bei.... Dazu kommt vielfach die in Anbetracht der Verhältnisse entsprechend zu nemende Sitte oder Urtte, daß alle Arbeiter meist aus einem und demselben Glase, das die Hände macht, trinken.“

### Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

\* Ist eine Strohslättung ein angemessenes Nachlager für einen Maurer? Diese Frage hat das Landgericht zu Neu-Ruppin mit Ja beantwortet. Der Sachverhalt ist folgender: Der Maurer Karl Hahn zu Düppen hatte bei dem Unternehmer Otto Jänicke in Perleberg Arbeit angenommen und zwar durch die Vermittelung seines in Perleberg wohnhaften Kollegen Paarmann. In Seddin war ein Schuhmacherneubau aufzuführen, an dem Hahn mit beschäftigt werden sollte. Auf eine Anfrage des Paarmann erwiderte Jänicke, daß er Logis Sorge tragen würde, denn das wisse er selber, daß die Maurer bei dieser Witterung nicht auf Stroh schlafen könnten. Als Hahn nun auf Grund dieser Abmachungen am 19. März 1900, die Arbeit in Seddin aufnahm, mußte er die Mahnehnung machen, daß zwar Unterkunftsräume für die auswärts wohnenden Maurer vorhanden waren, in denselben die Betteln festen. Zum Schlafen hatte man Stroh aufzutragen lassen und zwar auf den Fußboden des Gemaches. Hahn hat dann noch an demselben Tage die Arbeit niedergelegt und sie auch nicht wieder aufgenommen, weil er, wie er angab, befürchtete, an seiner Gesundheit Schaden zu leiden, wenn er auf Stroh schläfe. Der Unternehmer erhob hierauf auf Grund § 122 der Gewerbeordnung in Gemäßheit der Bestimmungen des § 71 des Gewerbegebietsgesetzes gegen Hahn klage vor dem Bürgermeister in Perleberg. Hier wurde Hahn für nicht berechtigt erklärt, das Arbeitsverhältnis ohne Abfindung zu lösen und verurteilte, dem Unternehmer nach § 124 b der Gewerbeordnung M. 14 Entschädigung zu zahlen. Gegen diese Entscheidung rief Hahn das Amtsgericht zu Perleberg an, welches denn auch zu seinem Gunsten entschied. In der ausführlichen Begründung des Urteils heißt es:

„Die Klage erscheint begründet. Durch die insoweit jedenfalls einwandfreien, eiblichen Aussagen der Zeugen Paarmann und Schumacher ist beweislich, daß bei Verpflichtung des demnächst aufzunehmenden Arbeitsverhältnisses Beflagter nicht erklärt hat, er werde in Seddin für Logis sorgen, sondern daß er ausdrücklich gesagt hat, er würde selbst, daß die Arbeiter um die in Frage kommende Jahreszeit nicht in Stroh liegen könnten. Er hat damit gegenüber den Arbeitern, die mit ihm verhandelten, mit auch gegenüber dem Beflagten, den er durch Beflagter sagen ließ, sich zur Gewährung der von ihnen geforderten Logis verpflichtet. Dabey, daß er es ihnen freiwillig, d. h. ohne dazu verpflichtet zu sein, gegeben hätte, ist also nicht die Rede und ebensoviel davon, daß etwa nur „Wohnung ohne Möbel“ gemeint sein sollte. Diese vom Beflagten genommene Auslegung ist durch seine Auseinandersetzung über das in Stroh kommen widerlegt, — sofern sie überhaupt an sich aufzutreden scheint.“

Doch dann der Beflagte dem Kläger, der am 19. März zum Amtseintritt der Arbeit nach Seddin kam, und den übrigen auswärtigen Arbeitern als Wohnung einer verhältnismäßig engen Räume bot, indem sie als Schlafräume eine Strohslättung fanden, steht als unrichtig fest. Es kann nun dahingestellt bleiben, ob in Wirklichkeit die Gesundheit des Klägers bei Benutzung dieser Schlafräume gelitten haben würde. Es kann auch dahingestellt bleiben, ob er bei anderer Gelegenheit weniger als hier auf Verhandlung aufzunehmenden Arbeitsverhältnissen als Beflagter verpflichtet war. Der Beflagter vertragsmäßig verpflichtet, dem Kläger, den er von seiner Familie und von seinem Wohnort weggebracht ließ, ein solches Logis zu gewähren, wie es ein gelernter Handwerker in unserer Zeit in einer hochqualifizierten preußischen Provinz bei einer Arbeitsbaude von 6 bis 8 Wochen verlangen kann, und das in einer auf den Boden gelegte Strohslättung unter freiem Himmel, daß die lange andauernde Benutzung eines solchen Lagers, ganz abstrakt genommen, gesundheitsgefährlich sein kann, bedarf keines Beweises.

Der Beflagte hatte mindestens seinen Leuten Bettstellen in den Schlafräumen leben müssen. Das hat er unbestrittenemagen nicht gehan.

Gegen dieses Urteil legte nun der Unternehmer Jänicke Berufung beim Landgericht in Neu-Ruppin ein, und dieses Gericht erkannte unter Aufhebung des amtsgerichtlichen Urteils, daß die Entscheidung des Bürgermeisters von Perleberg zu Recht erfolgt sei und verurteilte Hahn demgemäß und brüderlich ihm auch die Kosten des Rechtsstreits auf.

Bur Nechtersburg seiner Berufung schied Jänicke in dieser Instanz aus, seine Neuerung: „Ich weiß sehr gut, daß Ihr dieser Witterung nicht auf Stroh schlafen könnten“, sei so verfehlt, daß sie im Gegenzug „Logis gemeint sei“. Er habe damit nur sagen wollen, daß er dem Kläger nicht bloß, wie es auf dem Lande in der wärmeren Jahreszeit oft üblich sei, ein Strohslätt in einer Scheune geben würde, sondern ihn in einer Wohnung unterbringen würde. Wehr zu Ebau sei er nicht verpflichtet, nämlich nicht dazu, dem Kläger Betteln zu liefern.

Das Landgericht ist dieser Auffassung des Unternehmers beigetreten, wie aus den Entscheidungsgründen hervorgeht. Es heißt in denselben:

„Wenn der Kläger einseitig das Vertragsverhältnis lösen wollte, so hätte er gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung, da nichts Anderes verabredet ist, eine 14-tägige Abfindungsfrist innerhalten müssen. Dies hat er unterblieben, sondern ihn gehan, sondern die Arbeit sofort, nachdem er an denselben Tage sie begonnen hatte, niedergelassen.“

Er hält sich hierzu für berechtigt, weil die ihm zugewiesene Schaffstelle seiner Gesundheit erheblich Gefahr hätte bringen müssen. Se doch mit Unrecht.

Wenn man berücksichtigt, daß die Maurer infolge ihres beständigen Aufenthalts im Freien während des größten Theiles des Jahres gegen die Unbillen der Winterung ganz besonders abgehärtet sind und sich, ihren ganzem Verhältnissen entsprechend, oft mit der därfigsten Wohnung und Schafgelegenheit begnügen müssen, so muß man sagen, daß die Schafgelegenheit in dem Wohlhabenden Hause nicht so befreit war, daß der Kläger sich einer erheblichen Gefahr ausgesetzt hätte, wenn er dort 14 Tage lang, d. h. während der Kündigungsfrist, gewohnt hätte. Denn das Nachlager befand sich in einem Wohnhaus, nicht etwa in einem Stalle oder einer Scheune. Außerdem hatte der Beklagte freiwillig sich verpflichtet, das nötige Heizmaterial zu liefern. Wenn also der Kläger, wie es die anderen Maurer thaten, sich Decken oder Bettwäsche mitgebracht hätte, so würde er, ohne einen Schaden befürchten zu brauchen, dort haben müsste können. Es kann auch in dem Anbieten der erwähnten Schafstellen kein wichtiger Grund zur sofortigen Aufhebung des Vertragserhältlichkeit zwischen den Parteien im Sinne des § 124 a C.-O. gesehen werden.

Wenn man auch dem Kläger darin beipflichten muß, daß das Nachlager, wie es ihm der Beklagte, wenn er überhaupt sich zur Gewährung von „Logis“ verpflichtete, den ausdrücklich Arbeitern und mit ihnen dem Kläger ein besseres Nachlager als bloß eine Strohschüttung hätte bieten müssen, so muß man doch immerhin sagen, daß ein „wichtiger Grund“ damit noch nicht gegeben war, um das Vertragserhältlichkeit ohne Annahme der gesetzlichen Kündigungsfrist aufzulösen zu können.

Der Vorsprichter geht entschieden zu weit, wenn er der Ansicht ist, daß der Beklagte den Arbeitern mindestens hätte Bettwäsche in den Schlafräumen stellen müssen.

Zum Begriff „Logis“ gehört die Gewährung einer Betriebszeit im vorliegenden Falle unter Berücksichtigung des Lebensverhältnisses der Maurer keineswegs.

So das landgerichtliche Urteil. Man merkt in demselben nichts von der hohen Kultur, die nach dem Urteil des Amtsgerichts in der Provinz Brandenburg vorhanden sein soll. Jedenfalls stehen die Landräte, die dieses Urteil fällten, noch recht in mittelalterlichen Anschauungen.

\* **Gewerbegericht und Innungsgericht.** Eine prinzipiell wichtige Entscheidung über die zeitliche Begrenzung der Zuständigkeit der Innungsgerichte nach § 91 Abs. 2 der Gewerbeordnung ist von den höheren Instanzen (nach § 91 b C.-O. Amtsgericht und Landgericht Berlin) zu Gunsten der Gewerbegericht entschieden worden. Infolge der Bildung neuer Zweiginnungen und ihres Anschlusses an das der Innungen gemeinsame Innungsgericht ist eine Reihe von Gewerben fast ganz der Rechtsprechung der Gewerbegericht entzogen. Es ist nun besonders bestimmt worden, daß nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Antrag des Klägers das Gewerbegericht zuständig wird. Der Abschnitt der Gewerbeordnung lautet: „Die Übernahme des ersten Termins soll innerhalb 8 Tage nach Eingang der Klage erfolgen und die Entscheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden. Wird die schriftliche Frist nicht eingehalten, so kann der Kläger verlangen, daß statt des Innungsgerichts, wo Gewerbegericht beobachtet, die, und wo solche nicht bestehende, ordentlichen Gerichte entscheiden.“ Die Auslegung dieser Bestimmung wurde bald kritisiert. So nahm das Berliner Gewerbegericht an, daß der erste Termin innerhalb 8 Tage stattfinden müsse, also spätestens am achten Tage nach Klageeingang. Dagegen vertrat das Berliner Innungsgericht den Standpunkt, daß es genüge, wenn in dieser Frist der delikte, spätere Termin auch nur bestimmt werde. Diese Auslegung ist nur von den höheren Instanzen verworfen worden und zwar: am 10. November 1900 vom Amtsgericht I und am 28. März d. J. von der Bürgkammer 28 des Landgerichts I.

Nach diesen Entscheidungen ist zu erwarten, daß nunmehr wenigstens ein Teil des Gewerbegericht bislang entzogenen Streitgefeiten aus den Kreisen der Innungen an das Gewerbegericht zurückgelangen, wo sie schneller entschieden werden.

\* **Aus dem Berliner Gewerbegericht. Entlastungsanspruch wegen plötzlicher Entlassung.** Noch immer sind viele Arbeiter der falschen Meinung, daß sie sich den Entlastungsanspruch bei vertragshabiger vorzeitiger Entlassung ganz befreien könnten, wenn sie sich während der Kündigungsfrist nicht um andere Arbeit bemühen. Auch der Anwalt L., der die Firma Fab & Garbeck beim Gewerbegericht verklagt hatte, gab unumwunden zu, daß er sich in den 14 Tagen der Kündigungsfrist garnicht um andere Arbeit bemüht habe. Er rechtfertigte dies damit, daß er geglaubt habe, er dürfe sich in dieser Zeit keinen Arbeits suchen. Der Kläger wurde mit seinem Anspruch auf Lohnentlastung wegen unverhinderter Entlassung abgewiesen, weil er sich nicht nach anderer Arbeitsgelegenheit umgesehen habe. Die Kammer VIII unter dem Vorsteher des Gewerberichters Dr. Meier ging erst garnicht auf die vom Beklagten geltend gemachten Entlastungsgründe ein, sondern führt aus, daß ein Schaden erlastungsanspruch nur begründet sei, wenn der Geschädigte zur Abwendung des Schadens gehabt habe, was in seinen Kräften stand. Die Kritik, von der Kläger ausgegangen, sei durchaus falsch.

\* **Garter Kampf um die Rente.** Der Textilarbeiter Gerte war mit einem 20 Zentner schweren Walze derart gequält worden, daß er eine Krankenhausbehandlung durchmachen mußte. Die norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft wollte ihm dann 50 Pf. der Vollrente geben, wurde aber vom Streitgericht zu einer Rente von 60 Pf. verurtheilt, weil nicht nur der Arm, sondern auch die Nerven beschädigt seien. Nach einiger Zeit segte die Berufsgenossenschaft die Rente auf 23½ Pf. herab. Auf die Berufung des Klägers verurtheilte das Streitgericht sie jedoch, die 50 Pf. weiter zu gewähren. Nunmehr legte die Berufsgenossenschaft Rechts ein. Das Reichsgericht verwarf das Rechtsmittel und nahm mit dem Schiedsgericht an, daß im Verein mit der Anerkennung die beim Kläger aufgetretenen erbösen Ercheinungen ihm doch noch mit 50 Pf. schädigten.

## Polizei und Gerichte.

\* **Maisfeuer und Polizei.** Unser Mitglieder in Neppen hatten beschäftigt, am 1. Mai ein Vergnügen abzuhalten und

alle Vorbereitungen dazu getroffen; insbesondere hatte sich auch ein Lokalsitzer bereit erklärt, seine Lokalitäten zur Verfügung zu stellen. Unsere Kollegen hatten jedoch in des Werkes vollster Bedeutung die Rechnung sohn den Wirth gemacht, denn am Tage vor der beschäftigten Feier erhielt der Bevollmächtigte unserer Zahlstelle folgenden Schreibebrief:

Neppen d. 30/4. 01.

Ehrbarer Herr Wirt, soeben war die Polizei bei mir, und hatt mir unterjagt Ihr Vergnügen anzunehmen, da es der 1. Mai ist, mithin das Vergnügen einen sozialistischen anstrich hat, wie Ihr Gewerk einen an den Tag legt. Ich Vergnügen hab bin ich jederzeit bereit dasselbe anzunehmen.

Achtungspflicht.

A. Esser.

Der preußischen Einheit der Polizei und der Geschmeidigkeit des Wirthes, sich perselben angustlichen, ist es also zu danken, daß Neppen am 1. Mai des ersten Jahres im zwanzigsten Jahrhundert vor dem Umzug gerettet wurde. Welch glänzende That!

\* **Kriegervereine und Gewerkschaften.** Der Veteranenverein von Sag-a-hut hatte den Kollegen Menzel aus seiner Mitgliedsliste geföhrt, weil er „sozialdemokratischen Tendenzen“ habluge. M. hatte eine Versammlung der Maurer und Bauhandwerker geleistet, in welcher Kollege Kugle aus Görlitz einen Beitrag hielt. Als Zweck der Versammlung war Besprechung über Fachangelegenheiten angegeben. Der Vorstand des Veteranenvereins nahm an, daß Menzel Sozialist sei und nach den Bestimmungen des Status aus dem Verein ausgeschlossen werden müsse. Dieser dogmatisch behauptet, daß er der sozialdemokratischen Partei nicht angehört und verlangte die Zurücknahme der Ausschließung. Da hierauf der Vorstand nicht einging, so strengte der Gewerke regelte, die Klage an. Termin vor dem Landgericht in Glogau statt. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des Menzel aus. Der Veteranenverein wurde verurtheilt, den Genannten in alle Rechte und Pflichten eines Mitgliedes einzuführen. In der Begründung des charakteristischen Urteils führte der Gerichtshof aus, daß er annehmen müsse, daß 1. der Kläger nicht gewußt habe, daß als Vorstandengenangte keiner ein Sozialdemokrat sei, 2. die Versammlung sei nicht eine sozialistische, sondern eine sozialdemokratische gewesen. Wenn S. auch sozialdemokratische Forderungen zu beprochen worden sein sollten, so habe der Kläger bei seinem Bildungsgesetz wohl nicht verstanden. Somit mußte die Forderungen des Klägers auf Wiederannahme in den Verein entsprochen werden. Der Veteranenverein hat alle Kosten zu tragen. Menzel wird sich mit dem Veteranenverein freuen, weil er „bei seinem Bildungsgrade“ sozialdemokratische Forderungen „nicht verheit“.

\* **Ausländische Rechtsprechung über den Streit als vis major.** (Höhere Gewalt, gegen die der Mensch machtlos ist.) Die wiederholte erörterte Frage, ob der Streit als vis major anzusehen sei, beschäftigte nach der „Sozialen Praxis“ in der letzten Zeit zwei ausländische Gerichte. Das Handelsgericht von Antwerpen hatte einen Fall zu entscheiden, in dem eine Antwerpener Firma die Erfüllung eines Frachtrechtsvertrages unter Beweis aufzunehmen versucht. Der Kläger vertrat die Behauptung, daß der Vertrag vereinbart wurde, die Wiederaufnahme in den Verein entsprochen werden. Der Veteranenverein hat alle Kosten zu tragen. Menzel wird sich mit dem Veteranenverein freuen, weil er „bei seinem Bildungsgrade“ sozialdemokratische Forderungen „nicht verheit“.

\* **Ausländerische Rechtsprechung über den Streit als vis major.** (Höhere Gewalt, gegen die der Mensch machtlos ist.) Die wiederholte erörterte Frage, ob der Streit als vis major anzusehen sei, beschäftigte nach der „Sozialen Praxis“ in der letzten Zeit zwei ausländische Gerichte. Das Handelsgericht von Antwerpen hatte einen Fall zu entscheiden, in dem eine Antwerpener Firma die Erfüllung eines Frachtrechtsvertrages unter Beweis aufzunehmen versucht. Der Kläger vertrat die Behauptung, daß der Vertrag vereinbart wurde, die Wiederaufnahme in den Verein entsprochen werden. Der Veteranenverein hat alle Kosten zu tragen. Menzel wird sich mit dem Veteranenverein freuen, weil er „bei seinem Bildungsgrade“ sozialdemokratische Forderungen „nicht verheit“.

\* **Die Auskunftsgerichtschaft.** In der kleinen schwedischen Stadt Almås bei Malmö wird gegenwärtig ein heftiger Kampf gegen einen Fabrikanten geführt, der seine Arbeiter ausgesperrt hat, weil sie Mitglieder der Gewerkschaften sind. Nachdem es dem Herrn nach vielen Versuchen gelungen war, einige Streikbrecher anzuwerben, wurde von den organisierten Arbeitern eine Agitation unter den Einwohnern der Stadt entfacht, und bald wolle keiner mehr den Streikbrechern ein Logis vermieten. Darauf ließ der Fabrikant Baracken für die Streikbrecher errichten. Über auch das nützte nicht viel, denn nun weigerten sich alle Handelsbetriebe Almås und der Umgebung, ihnen Raupräparaten zu verkaufen, und selbst in Malmö gelang es dem Unternehmer nicht, Speise und Trank für die Streikbrecher aufzutreiben. Da wandte er sich nach Kopenhagen, und hier fand sich denn auch ein Hofbädermeister, der zehn Säcke Brod für ihn lieferte. Das wird dem Herrn übrigens ziemlich thuer kommen, denn in Schweden liegt auf nahezu allen Lebensmittel ein Zoll.

## Verschiedenes.

\* **Eine Bauschule für Frauen.** Sie demnächst in Berlin in's Leben treten. Sie soll durch Eröffnung des Bauschulden weiblichen Geschlecht einen neuen Erwerbszweig zugänglich machen. Es soll zunächst mit der Heranbildung von Bauzeichnerinnen, bautechnischen Hülfsschäbberlinern usw. begonnen werden. Die Lehrgegenstände, in denen die jungen Damen ausgebildet werden sollen, sind Konstruktionszeichnen, Formenlehre, Architektur, Entwerfen, Bauanträgen, höhere Mathematik und Staat.

\* **Die Auskunftsgerichtschaft.** In der kleinen schwedischen Stadt Almås bei Malmö wird gegenwärtig ein heftiger Kampf gegen einen Fabrikanten geführt, der seine Arbeiter ausgesperrt hat, weil sie Mitglieder der Gewerkschaften sind. Nachdem es dem Herrn nach vielen Versuchen gelungen war, einige Streikbrecher anzuwerben, wurde von den organisierten Arbeitern eine Agitation unter den Einwohnern der Stadt entfacht, und bald wolle keiner mehr den Streikbrechern ein Logis vermieten. Darauf ließ der Fabrikant Baracken für die Streikbrecher errichten. Über auch das nützte nicht viel, denn nun weigerten sich alle Handelsbetriebe Almås und der Umgebung, ihnen Raupräparaten zu verkaufen, und selbst in Malmö gelang es dem Unternehmer nicht, Speise und Trank für die Streikbrecher aufzutreiben. Da wandte er sich nach Kopenhagen, und hier fand sich denn auch ein Hofbädermeister, der zehn Säcke Brod für ihn lieferte. Das wird dem Herrn übrigens ziemlich thuer kommen, denn in Schweden liegt auf nahezu allen Lebensmittel ein Zoll.

## Eingegangene Schriften.

\* **Nene Zeit** (Stuttgart, Dietz' Verlag). Das 32. Heft des 19. Jahrganges hat folgenden Inhalt: Die preußische Kritik. — Bismarck's „geniale“ Wirtschaftspolitik. Von Heinrich Gunow. — Sozialdemokratische Jugendliteratur. Von Heinrich Schulz. — Städtische Grundrente und Wohnungfrage. Von Louis Cohn (München). — Zur Frage des Landbesitzes in Amerika. Von L. Werner. — Fort mit dem Proportionalwahlsystem bei den Ortschaften. Von Eduard Graf. — Literarische Rundschau. — K. Hartmann. — Die gemeindliche Arbeitsermittlung in Bayern. — Feuilleton: In der Schlucht. Von Anton Thoerom. Aus dem Russischen übersetzt von Eugenie Elstorf. (Fortsetzung.)

## Briefkasten.

Steinach, S. Ihre Karte mit der Versammlungsanzeige kam auch diesmal wieder zu spät in unsere Hände. Die Anzeige hätte noch in Nr. 19 Aufnahme finden können, wenn Sie die Adresse vollständig angegeben hätten.

## Kritik.

Im Monat April gingen für Antonen ein von den Zahlstellen: Weisenfeld, —, 60, Küstrin, —, 20, Tempelhof, —, Bernersleben, —, 90, Preisch, —, 20, Lüderdorf, —, 40, Berlin, —, 20, Steinbrücke, —, 25, Reinickendorf (fr. K.), —, 20, Sieglitz (fr. K.), —, 20, Bredenfelde, 440, Potsdam (fr. K.), —, 40, Dobbertin, —, 20, Emden, —, 80, Senftenberg, 3, Neudamm, —, 40, Ohlau, —, 60, Cunnersdorf, —, 20, Bunsdorf, 1, 80, Krauenfelde, 1, 80, Gittersee, 2, 60, Altenburg, 2, 70, Babelsberg, 2, 80, Lindenau, —, 60, Genthin, —, 90, Lehnin, —, 60, Betsig, —, 60, Selbitz, —, 60, Berlin (Tempelhof), —, 50.

## Die Expedition des „Grundstein“.

## Centralverband der Maurer.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

#### Der Ausschluß.

hat seinen Sitz in Berlin und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: August Daeche, Gustav Lehmpühl, Eugen Simanowski, Otto Hanke, Rudolf Gareis, Emil Gröppeler, Wilhelm Frisch, Paul Mud, Robert Matschens.

Bei der Konstituierung wählte der Ausschluß zu seinem Vorsitzenden August Daeche, als Stellvertreter Otto Hanke, als Schriftführer Rudolf Gareis und als Stellvertreter Paul Mud.

Alle Schriftstücke, Anträge und Beschwerden sind an den Vorsitzenden, August Daeche, Pfingststraße 17, Berlin, zu richten.

#### Das neue Statut,

welches, mit Ausnahme der Bestimmungen über Sterbehilfe, am 1. Juni in Kraft tritt, ist einem Theil der Zahlstellen bereits in der vorherigen Woche zugesandt; die übrigen erhalten die Statuten in dieser Woche. In den meisten Fällen erfolgt die Sendung mit dem „Grundstein“. Zahlstellen, welche bis zum Sonntag, den 19. d. M., die neuen Statuten noch nicht erhalten haben, sollen uns das mitteilen.

#### Verbandsbeitrag vom 1. Juni an.

Der Bezahlung des Verbandsbeitrages ist der Beitrag zum Unterstützungs fonds (früher Streifond) obligatorisch eingeführt, und soll dieser mit dem Verbandsbeitrag (25 Pf.) zusammen die ungefähr Höhe eines Stundenlohnes pro Woche für 40 Wochen im Jahr betragen. Beide Beiträge können mit einer Marke quittiert werden.

Als Norm für den Mindestbeitrag im Jahr ist durch Statut folgende Skala aufgestellt:

Lohnstufe	Einheitsbeitrag	Büchslag	Gesamtbeitrag	
				18
I. bis 27	25	—	25	
II. 28-32	25	5	30	
III. 33-37	25	10	35	
IV. 38-42	25	15	40	
V. 43-47	25	20	45	
VI. 48-52	25	25	50	
VII. über 52	25	30	55	

Die Marken sind bereits fertiggestellt und ersuchen wir die Zahlstellen, umgehend Bestellungen zu machen, damit wir die Marken bis zum 1. Juni senden können. Bei den Bestellungen ist besonders anzugeben, ob der Verbandsbeitrag und der Beitrag für den Unterstützungs fonds in einer einheitlichen oder in zwei Marken erhoben werden soll.

In allen Fällen, wo dieses nicht besonders mitgetheilt ist oder bis 1. Juni Markenbestellungen nicht gemacht sind, senden wir ohne Bestellung für beide Beiträge eine Einheitsmarke.

Ubrigens empfehlen wir den Zahlstellen die Einführung der Einheitsmarke, indem dadurch die Verwaltungsgeschäfte wesentlich erleichtert werden.

## Das Protokoll

über die Verhandlungen des Verbandsstages soll gedruckt und zum Selbstkostenpreis an die Mitglieder abgegeben werden. Der Preis beträgt 20 Pf. Die Zahlstellen werden ersucht, umgehend Bestellungen zu machen.

## Vom Vorstande bestätigt

findt die neu gewählten Verwaltungsbüroen der Zahlstellen Heidenau, Mittelwalde, Witten a. d. Ruhe, Sangerhausen, Langenselbold, Rheindorf, Grabenstein.

## Als verloren gemeldet

finden die Mitgliedsbüroen der Kollegen M. Befmann (Buch-Nr. 086 886), Richard Schenck (Buch-Nr. 142 513), Paul Raumann (Buch-Nr. 142 620), Otto Lemme (Buch-Nr. 026 089).

Franz Köhlhöfer (Buch-Nr. 110 766), Emanuel Zwergina (Buch-Nr. 0 106 101), Leo Gladung, Düsseldorf (Buch-Nr. unbekannt).

### Ausgekllossen

auf Grund § 15 Absatz a und b des Statuts sind von der Zahnstelle Biberk: F. Koch (Buch-Nr. 067 851); Großwig: Max Hildebrandt (Buch-Nr. 089 990); Niederruhstädt: Fritz Thiele (Buch-Nr. 094 667), Karl Bernheiden (Buch-Nr. 028 049), Robert Richter (Buch-Nr. 032 969), Ernst Bartholdi (Buch-Nr. 09 201).

### Aufgefordert

um Angabe ihrer Adresse werden die Kollegen August Höls, zuletzt in Solingen, Fortsetzung früher in Halberstadt; Adolf Dutsch (Buch-Nr. 91 446); Rob. Mierau (Buch-Nr. 017 629); G. Meier, jetzt in Osnabrück; G. Müller, jetzt in Hann. Münden; Kollege Wiese aus Torgelow.

### Aufgefordert

ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden von der Zahnstelle Cassel die Kollegen W. Hilfshüfen (Buch-Nr. 042 596) und Georg Olendorf (Buch-Nr. 074 032).

### Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 7. bis 18. Mai 1901 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

### Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 1535,95, Meldorf 405,80, Schneidemühl 60,88, Baruth 88,20, Ober-

Mörlen 28, Baaren 27,60, Osterholz-Scharmbeck 16,90, Nossen 16,90, Merleburg 14,19, Göttingen 13,35, Ebenbüttel 5,98, Helmbrück 4,44, Neugelle 80,28, Eichhof i. Bremen 33,60, Neustadt in Holstein 26,21, Gr.-Egenort 21,52, Ilmen 26, Böllin 14,92, Wöbbelin 14,40, Würtingen 8,30, Dötheim 112,50, Bauen i. Vogtland 58,09, Eiselen 27,36, Mittenwalde 26,65, Minden i. W. 18,56, Überstadt 16,80, Cuxhaven 8,56, Münsterstadt 28,64, Graal-Müritz 10,00, Cuxhaven 100, Cuxhaven 95,04, Lübeck 2,8, B. Tönnies 24, Bremen 800, Neumünster 79,40, Oldesloe 46, Kiel 150, Schwerin 42, Leipziger 800, Bergedorf 50,20, Schwerin 25, Flensburg 93,55, Kraatz 75, Greifswald 116,05, Rendsburg 48,95, Tempelhof 17,30, Bergedorf 7,20, Beuthen 4, Kraatz 5,88, Garz a. d. Mörs 84,40, Langenfelde 75,68, Colberg 66,55, Lehrte 41,45, Mörsfelde 21,60, Elster 14,85, Dobbertin 5,78, Kropp 49,10, Viersen 40, Döbeln 24,10, Gr.-Ammensleben 23,04, Hebersleben 14, Söbel 11,57, Döbeln 3,18, Hammelburg 800, Berlin I 600, Bückeburg 450, Gütersloh 308,55, Potsdam 250, Cunnersdorf i. Niedersachsen 108,98, Erfurt 100, Bernau t. d. Marz 67,85, Belsen 60, Frankenthal (Kreis) 50, Barmen 61,74, Sehnde 48,46, Freiburg i. Br. 37, Hemmerdörp 31,60, Erzgebirg 19,20, Mühlen 18,09, Elster 18,40, Gräfenhain 8,20, Stadtteil 1,29, Friedeberg (Neumark) 56,19, Berlinchen 44,90, Schwerder 25,24, Friedland 18,34, Kaiserlautern 6,75, Altenstein 4,60, Summa 9011,62.

### Streikfonds.

Höhn a. M. M. 100, Erfurt 50, Bückeburg 200, Schneidemühl 16,40, Baruth 6,82, Baaren 5,44, Osterholz-Scharmbeck 65, Münsterstadt 14,72, Rendsburg 1,70, Neumünster 10,64, Eichhof i. Brem. 8, Neustadt, i. Holstein 5,28, Gr.-Egenort 9,38, Böllin 14,72, Elster 19,20, Mühlen 18,09, Elster 18,40, Gräfenhain 8,20, Stadtteil 1,29, Friedeberg (Neumark) 56,19, Berlinchen 44,90, Schwerder 25,24, Friedland 18,34, Kaiserlautern 6,75, Altenstein 4,60, Summa 9011,62.

**Geschäftsanzeigen werden nach Ablauf des 2. Quartals (Nr. 26) nicht mehr aufgenommen.**

### Vereinsanzeigen.

#### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Totessätze der Zahnstelle der Berchtesgadenerländer, somit mit immerhin einer Woche nach dem Sterbedate die Todesfälle mitteilen möchten. Die Seite kostet 15 M.)

Bremervorstadt. Am 16. Mai verstarb unser treuer und thätiges Mitglied, der Maurer Aug. Giekmann, im 57. Lebensjahr an Lungenerkrankung. In ihm verloren wir einen treuen Kollegen.

Cassel. Nach lähmigem, schwerem Leiden verstarb am Lungenschwundbett in der Nacht vom 4. zum 5. Mai unser langjähriger, treuer Verbandskollege Hermann Käselau im Alter von 26 Jahren.

Gießen. Nach lähmigem, schwerem Leiden verstarb am Lungenschwundbett in der Nacht vom 4. zum 5. Mai unser langjähriger, treuer Verbandskollege H. Witte im Alter von 48 Jahren.

Gleisburg. Am 4. Mai starb plötzlich unser langjähriges Mitglied Detlef Petersen im Alter von 32 Jahren. Gießen. Am 19. April starb unser treuhänder Kollege Gustav Gummert im Alter v. 31 Jahren. Hintersee. Am 3. d. M. starb unser Kollege Wilhelm Lehmann aus Großtreben an der Schwindsucht. Meldorf. Am 7. d. M. starb nach kurzen aber schwerem Leiden unser Verbandskollege Karsten Jürgens aus Meldorf im vollendeten 59. Lebensjahr. In ihm verloren wir ein treues Mitglied.

Obhausen. Am 3. Mai starb unser treuer Verbandskollege Gustav Walther an Lungentuberkulose im Alter von 28 Jahren.

Oranienburg. Gestorben ist unser treuer Verbandskollege Wilhelm Spiess in 57. Lebensjahr.

Stuttgart. In der Frühe des Weltkrieges, am 1. Mai, verstarb nach langem Leiden unser treuer Mitglied Friedrich Schlotterbeck im Alter von 49 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

#### Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der Zahnstelle folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, den der Raum von 3 Seiten nicht übersteigen darf, beträgt 20 M. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingesendet werden.)

#### Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 19. Mai: Erkner, Abendversammlung im Kurhaus. Die Kollegen werden dringend erachtet, zahlreich zu erscheinen.

Herzberg (Elster). Abend 11 Uhr Mitgliederversammlung, das Treffen eines jeden Mitglieds ist unbedingt notwendig.

Itzehoe. Abend 4 Uhr Mitgliederversammlung in der Centralberberge. Wegen wichtiger Tagung ist das Treffen aller Kollegen erlaubt.

Niemegk. Am 19. Mai, ab 18 Uhr, bringend möglich, das alte Kollegium trifft sich.

Wittstock. Abend 2 Uhr Mitgliederversammlung im Verbandsstall. Alle Kollegen müssen kommen.

Zehdenick. Abend, 3 Uhr Mitgliederversammlung in der Wohnung d. Kolleges West. Wegen wichtiger X.-D. ist das Treffen eines jed. Kollegen notwendig.

#### Mittwoch, 22. Mai:

Berlin III. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung in den "Steinkammern". Kommandantur 90, Mitgliedsbuch und Wallarten sind mitzubringen.

#### Sonnabend, 25. Mai:

Rudolstadt. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im "Vogelfänger". Die Mitglieder werden erzählt, wichtiges und schwieriges zu erledigen.

#### Montag, 27. Mai:

Hardenbeck. 2 Uhr Mitgliederversammlung im "Vogelfänger". Um siebzehn und zwanzig Minuten früher wie gewohnt. Mitgliederversammlung bei Karl Jassen. Gemerkt. Abendversammlung überwältigt. Einheitslohn. Vertheilung der neuen Statuten. Zahl. Besuch notv.

#### Dienstag, 28. Mai:

Oranienburg. 10 Uhr Mitgliederversammlung im Breitetal. Treffen aller Kollegen notwendig.

#### Breslau.

Das Bureau des Verbandsstalls sowie meine Wohnung befinden sich jetzt im Geschäftshaus, Margarethenstr. 17. [1,80] Heinr. Rösler.

#### Königs-Wusterhausen.

Den Mitgliedern, zur Kenntnis, daß vor jedem Freitag von 7-8 Uhr Abends im Verbandsstall ein Zahlabend stattfindet. Es werden die Beiträge entgegen genommen und etwaige Arbeitslosigkeit abgestempelt. [2,40]

#### Die örtliche Verwaltung.

Iserlohn. Die Adresse des Käfigvers. der Zahnstelle lautet: Fritz Helmendörp, Bödenstedtstr. 4. NB. Sendungen, welche die Zahnstelle Iserlohn angeht, dürfen unter keinen Umständen mehr an Stab gelandet werden. [2,10]

#### München.

Meine Wohnung befindet sich ab 1. Juni Gleiterstraße Nr. 3, 3. Et. [1,50] Franz Schäfer, Böbmästlicher.

#### Rudolstadt.

Die eine Abberührung der Marken tritt, werden die Mitglieder erzählt, ihre Beiträge und Reste bis zum 1. Juni begleichen zu wollen. [1,80] Die Verwaltung.

#### Buxtehude.

Die Bekleidung, die ich am 15. März gegen den Käfiger und Böbmästlichen ausgebrochen habe, nehme ich hiermit zurück.

#### Wilhelm Maass, Maurer.

Die Zahlstellenvermalungen und alle Kollegen, denen der Aufenthalt des Maurers Franz Streichenbach bekannt ist, werden gebeten, mit so bald wie möglich seine Adresse mitzuteilen. Es handelt sich um ein Lobestall.

#### August Streichenbach, Maurer, Bäcker.

#### Cunnersdorf.

Sonntag, den 19. Mai, Abends 6 Uhr:

#### Erstes Stiftungsfest,

bestehend in Ball.

Hierzu sind die geehrten Mitglieder vom Dreie und der Umgegend eingeladen. Gäste haben Zutritt.

#### Die örtliche Verwaltung.

### Geschäftsanzeigen.

**Quittungsmarken und Kaufschokostempel**  
Hefter seit 22 Jahren  
f. laufende Kassen u. Vereine  
**Jean Holz,**  
Hamburg, Drehbahn 45  
Verlag sozialistischer Bilder.  
Fotobild der sozial. Partei 1898.  
Illustrirte Preislisten gratis und franko.

**Kollegen Deutschlands!** Isländer, prima, 28 schwer, M. 6. Große Hamburger Ledersachen I.M. 6,50, II (2 & schwer) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenes nehme retour. Münster und Preußischen gratis. Kollege Böhme, Dresden-N., Mittelstraße.

**Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.**

**Arbeitsgarderoben bester Fabrikat u. Co.**  
Gegründet 1868. Hamburger Spezial-Artikel milder Wasserwaage, Eingetr. Schutzmarke

#### Beste Arbeitsgarderoben.

Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franko gegen Nachnahme.

#### Louis Mosberg,

Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

**Quittungsmarken und Kaufschokostempel**

f. laufende Kassen und Vereine  
**Jean Holz,**  
Hamburg, Drehbahn 45  
Verlag sozialistischer Bilder.

Fotobild der sozial. Partei 1898.  
Illustrirte Preislisten gratis und franko.

**J. Blume & Co., Hamburg.**

Täglicher Verband unserer bekannten, echt engl. ledernen und Manchester-

**Arbeits-Artikel,**

**EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE**

**Isländer und Jacken.**

Muster und Preisskoutant gratis.

**J. Blume & Co., Hamburg.**

**Nur noch kurze Zeit**  
kann der **Praktische Maurer** vom Sgl. Univers. - Bautins. u. Prof. Dr. C. A. Menzel 584 Seiten stark mit 793 Abbildungen und dem **60 Blatt enthaltenden Fassaden-Album** als Gratizgabé für M. 15 geliefert werden, es tritt jedoch zugleich mit einer Veränderung in der Beilage (das Fassaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die unterzeichnete Buchhandlung auf alle **sofort** nach dem heutigen Angebot ausgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorzüglichsten Werkes zu dem geringen Preise von M. 15 per Nachnahme mit 5 vpt. Rabatt oder in Theile holung dieser Öfferte im Weiteren von den Verhältnissen ab.

**Verbandbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof**

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Mittenwalde 18,60, Minden i. W. 28,04, Greiz 7,28, Rheineberg 20,10, Bergedorf 2,80, Neumünster 56,16, Kiersberg 59, Lemplin (b. Dörring) 15, Böltig 64,90, Golberg 45,08, Rehde 15,30, Doberan 8,40, Schleidenhöhl (zur Landesgesamt-Girefahrt) 178,65, Frohburg 4,48, Bierstadt 16, Gr.-Ammensleben 9,48, Döbeln 1,20, Bergedorf 28,20, Schweinfurt 6, Fürstenwalde 28,64, Graal-Müritz 25, Güten 70,85, Bölsdamm 200, Cunnersdorf 1, Bielefeld 42,30, Erfurt 100, Bernau i. d. Mar. 76, Belsen 40, Frankenhausen (Kreis) 20, Elster 400, Barnim 24,16, Freiburg i. Br. 9,25, Henndorf 19,20, Hörensied 54,44, Friedberg (Neumark) 28,48, Friedland -80, Gimma M. 2244,24.

Hamburg, den 13. Mai 1901.

J. Küster,  
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.